

Geschäftsbericht 2006

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Geschäftsbericht 2006

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Herausgeberin:

ISSN:

Vertrieb durch:

Publiziert auch im Internet:

Schweizerische Bundeskanzlei

1423-1786

BBL, Bundesamt für Bauten und Logistik

Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

<http://www.admin.ch/br/dokumentation/publikationen/index.html?lang=de>

Art. Nr.101.131.D

03.07 2'000

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bundeskanzlei	4
1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	4
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	9
2.1 www.ch.ch: Neue Vereinbarung mit den Kantonen	9
2.2. CD Bund	9
Departement für auswärtige Angelegenheiten	11
1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	11
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	19
2.1. Die Anstrengungen des Departements zur Wirtschaftsförderung im Ausland	19
2.2. Reformen im EDA	19
2.3. Aussenpolitische Koordination der Terrorismusbekämpfung	21
Departement des Innern	22
1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	22
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	33
2.1. Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten zur Bewältigung einer möglichen Pandemie	33
2.2. Obligatorische Krankenpflegeversicherung	34
2.3. Vorbereitung der Volkszählung 2010	35
Justiz- und Polizeidepartement	36
1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	36
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	43
2.1. Schweizerische Zivilprozessordnung	43
2.2. 'Teilrevision ZGB' (Erwachsenenschutz)	43
2.3. Migration	44
2.4. Strafverfolgung (Situationsanalyse EffVor, Administrativuntersuchung)	45

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 46

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	46
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	57
2.1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformprojekte.....	57
2.2. Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland	59
2.3. Sport	62

Finanzdepartement 63

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	63
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	70
2.1. Neues Rechnungsmodell des Bundes (NRM).....	70
2.2. Programm INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung.....	70
2.3. Öffentliches Beschaffungswesen	71
2.4. E-Government-Strategie.....	71

Volkswirtschaftsdepartement 72

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	72
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	84
2.1. Zusammenarbeit in der Lehrstellenpolitik verstärkt	84
2.2. Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EFTA-Korea	84
2.3. Überführung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik SIBP ins Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB	85

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation..... 87

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick	87
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	93
2.1. Luftfahrtpolitik.....	93
2.2. NFA Strasse.....	94
2.3. Aktionsplan gegen Feinstaub	95

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Evaluation des Vote électronique</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique am 31. Mai 2006 gutgeheissen.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Umsetzung der allgemeinen Volksinitiative</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative am 31. Mai 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Beachtung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung</p>	<p>Realisiert</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Einführung neues CD Bund</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das neue CD Bund ist in allen Departementen und in der Bundeskanzlei eingeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Das CD Bund wurde per 31. Dezember 2006 termingerecht in sämtlichen Organisationseinheiten des 1. und 2. Kreises der Bundesverwaltung eingeführt – mit Ausnahme der durch die Generalsekretärenkonferenz (Programmausschuss CD Bund) bewilligten Fristverlängerungen (v.a. Internetauftritte). Das Programmbudget wurde eingehalten.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Neupositionierung von www.ch.ch</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Kantone haben Ende 2006 eine neue Vereinbarung unterschrieben und unterstützen das Portal ➤ Das Portal ist im Markt etabliert und die Zugriffsquote ist wesentlich erhöht ➤ Die technische Plattform ist bis im August 2006 vollständig erneuert und online aufgeschaltet 	<p>Realisiert</p> <p>25 Kantone haben die Vereinbarung unterzeichnet. Appenzell-Innerrhoden wollte sich noch nicht für vier Jahre binden, will aber 2007 seinen finanziellen Beitrag leisten (s. Schwerpunkt 2.1).</p> <p>Die Bekanntheit von ch.ch konnte gemäss einer Studie des gfs.bern vom August 2006 erhöht werden – im Umfang wie es der Steueraussschuss von ch.ch im Leistungsauftrag verlangte. 22 Prozent der Befragten mit Internetzugang kannten das Schweizer Portal. Die Nutzung nahm laut der Studie um 3 Prozent auf 11 Prozent zu. Gemäss Webstatistik verzeichnete www.ch.ch 2006 im Schnitt pro Monat rund 5,1 Millionen Anfragen (Hits) gegenüber rund 4,5 Millionen 2005.</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits Ende 2005 realisiert mit der Migration von www.ch.ch auf den Bundesstandard CMS (Imperia) gemäss Usability-Vorgaben des Bundes.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Vorbereitung der Legislaturplanung 2007-2011</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht „Herausforderungen 2007-2011“ ist erarbeitet ➤ Die konzeptionellen Änderungen, die aus der Revision des Parlamentsgesetzes resultieren, sind geklärt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bericht ist erarbeitet. Die erste verwaltungsinterne Konsultation wurde vom 15. November bis 29. Dezember 2006 durchgeführt.</p> <p>Die konzeptionellen Änderungen sind noch nicht geklärt. Da die parlamentarischen Beratungen Ende 2006 noch nicht ganz abgeschlossen waren, verzögerte sich die konzeptionelle Umsetzung.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Inbetriebnahme des Medienzentrums</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Betriebsreglement ist erstellt ➤ Der Einzug der Medienschaffenden ist gewährleistet 	<p>Realisiert</p> <p>Das Betriebsreglement ist erstellt. Es ist allerdings noch provisorisch, weil keine Vergleichswerte vorhanden waren und eine Revision der Akkreditierungsverordnung noch im Gange ist. Es soll deshalb innert Jahresfrist überarbeitet und den Bedürfnissen der Medienschaffenden bzw. den Anforderungen an den Betrieb angepasst werden.</p> <p>Die Medienschaffenden sind grösstenteils eingezogen, Infrastruktur und Technik funktionieren, Medienkonferenzen und SRG-Produktionen finden planmässig statt.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Vereinfachung der internen Abläufe und Optimierung der Verfahren</p>	<p>Teilweise realisiert</p>

<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bundeskanzlei-Projekte der Verwaltungsreform sind planmässig umgesetzt (Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen, Entrümpelung des Bundesrechts, Konzentration der Bibliotheken und Dokumentationsstellen)* ➤ Auf neue Bundeskanzlei-interne Projekte ist grundsätzlich verzichtet worden ➤ Die Abläufe und Entscheidungsprozesse für die laufenden Projekte sind einheitlich geregelt und eingespielt ➤ Die internen Verfahren und Prozesse sind optimiert und die Erstellung von Dokumenten ist vereinfacht 	<p>Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen: Das Projekt verlief planmässig und wurde am 29. November 2006 mit zwei Bundesratsbeschlüssen abgeschlossen: Einerseits hat der Bundesrat auf Antrag der Departemente 51 Kommissionen aufgehoben und andererseits die Vernehmlassung zu einer Revision des RVOG eröffnet, mit welcher die grundlegenden Bestimmungen über ausserparlamentarische Kommissionen geschaffen werden sollen.</p> <p>Formelle Überprüfung des Bundesrechts (vormals „Entrümpelung“): Die Umsetzung schreitet planmässig voran: Die Departemente haben bis Ende 2006 der BK ihre Streichungsvorschläge gemeldet.</p> <p>Konzentration der Bibliotheken und Dokumentationsstellen: Das Projekt ist planmässig umgesetzt worden (Vorbereitung des Bundesratsentscheids durch eine von der BK geführte Arbeitsgruppe, in welcher die wichtigsten Verwaltungsbibliotheken vertreten waren). Am 3. Mai 2006 hat der Bundesrat entschieden, dass die Verwaltungsbibliotheken vom VBS geführt werden.</p> <p>Dem Grundsatz konnte nur bedingt nachgelebt werden, da sich die Realisierung einzelner Vorhaben als unaufschiebbar erwiesen hatte. Immerhin gelang dadurch eine bessere Konzentration der Ressourcen auf die bestehenden und absolut notwendigen neuen Projekte. Dieses Ziel führte dazu, dass andere Vorhaben hinausgezögert werden mussten.</p> <p>Die Abläufe und Entscheidungsprozesse sind bekannt. Zuweilen müssen Beteiligte darauf hingewiesen werden, was darauf hindeutet, dass diese Prozesse noch nicht voll eingespielt sind.</p> <p>Punktuell (z.B. Bundesratsgeschäfte, KAV-Projekt) sind Verbesserungen erfolgt oder auf den Weg gebracht. Insbesondere durch den beschlossenen "Marschhalt" bei der Umsetzung von GEVER konnte dieses Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden. Es besteht nach wie vor Potenzial für die Vereinfachung der internen Abläufe, wozu GEVER zwar nicht überall die Lösungen, wohl aber die entscheidende vernetzende Basis bieten kann.</p>
---	--

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 www.ch.ch: Neue Vereinbarung mit den Kantonen

Die Bundeskanzlei hat gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 mit den Kantonen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2007 bis Ende 2010 abgeschlossen. Sie ist im Bundesblatt vom 19. Dezember 2006 veröffentlicht worden und kann damit wie vorgesehen am 1. Januar 2007 in Kraft treten. 25 Kantone unterzeichneten die Vereinbarung; Appenzell-Innerrhoden wollte sich noch nicht für vier Jahre binden, will aber 2007 seinen finanziellen Beitrag leisten. Die vorgesehenen Betriebskosten von maximal 1,2 Millionen Franken werden gemäss Vereinbarung zur Hälfte von den Kantonen und dem Bund getragen. Die Weiterentwicklung des Portals erfolgt in Übereinstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz und wird falls nötig in Sondervereinbarungen geregelt.

Von den Kantonen, welche die vorangegangene Vereinbarung (2005-2006) nicht unterzeichnet hatten, bezahlte Luzern bereits 2006 seinen vollen Beitrag an www.ch.ch; Solothurn und Zürich beteiligten sich an Entwicklungsprojekten.

2.2. CD Bund

Die gesamte Bundesverwaltung tritt per 1. Januar 2007 im neuen einheitlichen Erscheinungsbild auf; das Ziel des Programms "CD Bund" ist erreicht.

Nachdem die Gestaltungs- und Anwendungsrichtlinien des CD Bund im 2005 durch eine Bundesratsdelegation gutgeheissen worden waren und ein Pilotprojekt in der Bundeskanzlei erfolgreich verlief, konnten die konkreten Anpassungen in den Departementen und beim Bundesrat im 2006 durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres wurde das visuelle Erscheinungsbild aller Organisationseinheiten des 1. und 2. Kreises der Bundesverwaltung vereinheitlicht. Von den Änderungen betroffen waren sämtliche extern relevanten Drucksachen (Geschäftskorrespondenz, Visitenkarten, Kuverts, Publikationen, Inserate, Promotionsmaterial) sowie IT-Fachanwendungen und die Gebäude- und Fahrzeugbeschriftungen. Im Internetbereich wurden gleichzeitig mit der Anpassung ans CD Bund die Vorgaben zur Behindertentauglichkeit umgesetzt.

Der Bundesrat lehnte alle Ausnahmegesuche vom einheitlichen Erscheinungsbild ab. Er bewilligte ausschliesslich die Verwendung von eigenständigen Logos für Programme, Produkte oder Kampagnen des Bundes. Mit Ausnahme einiger durch die Generalsekretärenkonferenz bewilligter Fristverlängerungen wurde das CD Bund termingerecht und budgetkonform eingeführt. Die erwähnten Fristverlängerungen betreffen die Internetauftritte von zehn Ämtern, die Gebäudebeschriftungen der Armeeliegenschaften und des Zolls sowie die Umsetzung des CD Bund bei den EDA-Aussenstellen und bei den ausserparlamentarischen Kommissionen.

Die Verantwortung für die zukünftige Pflege und Weiterentwicklung des einheitlichen Erscheinungsbildes wie auch für die Qualitätskontrolle der Umsetzungsarbeiten liegt bei der Bundeskanzlei. Die CD-verantwortlichen Personen in den Departementen und Ämtern/Bereichen wurden per 1. Januar 2007 nominiert. Die entsprechende Aufgabenteilung auf Stufe Bund, Departement und Amt/Bereich wurde definiert und kommuniziert. Die

Mitarbeiter der Fachstelle CD Bund der Bundeskanzlei bilden zusammen mit den departementalen CD-Verantwortlichen den "CD Bund Ausschuss", welcher für die Einhaltung und Weiterentwicklung der CD-Richtlinien verantwortlich ist. Ziel ist die Sicherstellung der nachhaltigen Wirkung des neuen einheitlichen Erscheinungsbildes.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung und Konkretisierung der bundesrätlichen Europapolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die europapolitischen Optionen der Schweiz ist erstellt und vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Bilateralen Abkommen II und das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen sind ratifiziert und in Kraft* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der Europabericht 2006 wurde vom Bundesrat am 28. Juni 2006 verabschiedet.</p> <p>Teilweise realisiert. Das Umweltabkommen, das MEDIA-Abkommen und das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen (das am 1. März 2006 ratifiziert wurde) traten am 1. April 2006 in Kraft. Die Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin wurden am 20. März 2006 ratifiziert; sie sind noch nicht in Kraft, weil sie von der EU noch nicht ratifiziert wurden. Das Statistikabkommen tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Das Abkommen zur Betrugsbekämpfung konnte mangels Ratifikationen seitens der EG und ihrer Mitgliedstaaten nicht ratifiziert werden (gemischtes Abkommen).</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über den Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU ist vom Bundesrat verabschiedet. Die bilateralen Rahmenabkommen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten sind unterzeichnet und ratifiziert.* ➤ Die exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und der EU zum Abschluss eines Abkommens im Bereich der Elektrizität sind abgeschlossen. Das Verhandlungsmandat ist vom Bundesrat erteilt. Die Verhandlungen sind aufgenommen worden 	<p>Teilweise realisiert. Die Botschaft über den Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU wurde am 15. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedet. Aufgrund des Referendums gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 und der damit einhergehenden Volksabstimmung vom 26. November 2006 mussten die Verhandlungen mit den neuen Mitgliedstaaten ausgesetzt werden. Die bilateralen Rahmenabkommen konnten daher im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Realisiert. Die Sondierungsgespräche im Elektrizitätsbereich wurden abgeschlossen. Der Bundesrat verabschiedete am 17. Mai 2006 ein Verhandlungsmandat unter Vorbehalt der Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kantonen und den Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments. Der Ministerrat der EU erteilte sein Mandat am 23. Oktober 2006.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die sektoriellen Zielvereinbarungen zwischen dem EDA und den anderen Departementen in wichtigen Themenbereichen von internationaler Relevanz (z. B. Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Forschung) sind vom Bundesrat genehmigt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die aussenpolitische Zielvereinbarung betreffend die Gesundheitsaussenpolitik wurde am 9. Oktober 2006 von den Departementsvorstehenden des EDA und des EDI unterzeichnet und am 18. Oktober 2006 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten zu einer Zielvereinbarung betreffend die Umweltaussenpolitik zwischen dem EDA und dem UVEK sind im Gang. Aus zeitlichen Gründen konnten keine weiteren Themenbereiche behandelt werden.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Stärkung der Beziehungen mit weiteren wichtigen Partnern</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategien der Schweizer Aussenpolitik für die USA, die Balkanstaaten, die Türkei und die VR China sind konkretisiert und die Schwerpunkte sowie die Form der Zusammenarbeit sind festgelegt* ➤ Die Strategie der Schweizer Aussenpolitik für Brasilien/Mercosur ist erarbeitet und konkretisiert* ➤ Die Strategien der Schweizer Aussenpolitik für Russland, Japan, Südafrika und Indien sind erarbeitet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Für die USA hat der Bundesrat am 3. Mai ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Umsetzung der Länderstrategie gutgeheissen. Am 15. Dezember 2006 wurde für China ein Memorandum of Understanding (MoU) im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Länderstrategie gutgeheissen.</p> <p>Teilweise realisiert: Die Brasilien/Mercosur-Strategie ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Teilweise realisiert. Ein Memorandum of Understanding mit Russland ist fertig ausgehandelt.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Engagement und Präsenz der Schweiz in der UNO und in weiteren internationalen Organisationen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schweiz hat sich für eine zügige Umsetzung der beschlossenen Reformen im Wirtschafts- und Sozialbereich sowie im Entwicklungsbereich der UNO (M+5) eingesetzt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Die Schweiz hat sich zügig für die Umsetzung der UNO-Reformen im Wirtschafts- und Sozialbereich eingesetzt. Sie konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Vorschläge zur Reform des ECOSOC – die sie mit dem Sekretariat der Organisation vertiefte und für die sie an der Jahrestagung des Rats im Juli 2006 in Genf konkrete Optionen vorlegte.</p>

<p>➤ Die Kampagne im Hinblick auf die Wahl der Schweiz in die Menschenrechtskommission der UNO ist abgeschlossen</p>	<p>Realisiert. Nach der Schaffung des Menschenrechtsrats am 15. März 2006 hat die Schweiz am 27. März 2006 ihre Kandidatur für einen Sitz im neuen Gremium lanciert. Nach einer sehr aktiv geführten Kampagne sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene wurde die Schweiz am 9. Mai 2006 von der UNO-Generalversammlung für drei Jahre in den Menschenrechtsrat gewählt.</p>
<p>➤ Die Verhandlungen hinsichtlich der Aufnahme der Schweiz in das Rotationsschema des ECOSOC der UNO sind weitergeführt</p>	<p>Realisiert. Nach Ablauf von drei schwierigen Verhandlungsjahren ist die Schweiz am 26. Juli 2006 ins Rotationsschema der Gruppe der westeuropäischen und anderer Staaten (WEOG) integriert worden. Das Schema gibt der Schweiz die Möglichkeit, im ECOSOC während 8 Jahren in einem Zeitraum von 21 Jahren Einsitz zu nehmen.</p>
<p>➤ Die Schweiz hat sich als treibende Kraft bei wichtigen Reformen wie der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats, der Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung, der Stärkung der Kontrolle der UNO-Verwaltung sowie des UNO-Systems beteiligt*</p>	<p>Realisiert. Der Sicherheitsrat hat im Juli 2006 dank der konkreten Initiative der S-5 (Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, Singapur, Schweiz) sein eigenes Dokument zur Verbesserung der Arbeitsmethoden verabschiedet. Die Kommission für Friedenskonsolidierung entspricht hinsichtlich ihres Mandats, ihrer institutionellen Einbettung und ihrer Zusammensetzung nicht vollständig den Erwartungen der Schweiz. Dennoch stellte die Kommission eine der Prioritäten der Schweiz im Rahmen der UNO-Reform dar und sie hat ihre Errichtung bereits am 20. Dezember 2005 begrüsst. In der Reformdebatte zählte die Schweiz zu den aktivsten und profiliertesten Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen zur Management Reform während der 60. Generalversammlung haben sich als sehr schwierig erwiesen.</p>

<p>➤ Die Empfehlungen der Global Commission on International Migration sind im Hinblick auf den High Level Dialogue der UNO im September 2006 analysiert und die Umsetzungsschritte sind eingeleitet</p>	<p>Überwiegend realisiert. Die Schweiz hat sich intensiv mit den Empfehlungen des Berichtes der Global Commission on International Migration (GCIM) auseinandergesetzt. Diese sind am 8. Juni 2006 an einer nationalen Fachtagung mit der Zivilgesellschaft sowie am 28. Juni 2006 in der Beratenden Kommission für Internationale Entwicklungszusammenarbeit diskutiert worden. Die beschlossenen Umsetzungsschritte sind in die Position der Schweiz am High Level Dialogue on International Migration and Development im Rahmen der 61. UN-Generalversammlung eingeflossen.</p> <p>Ein Teil der GCIM-Empfehlungen (z.B. zu den Geldüberweisungen von Gastarbeitern und zur Diaspora) wird im Rahmen der neu im revidierten Asylgesetz verankerten Migrationspartnerschaften des Bundesrates mit Herkunfts- und Transitländern umgesetzt. Ein anderer Teil der Empfehlungen steht im Widerspruch zur aktuellen Schweizer Migrationspolitik (z.B. zirkuläre Migration) und bedarf verwaltungsintern weiterer, vertiefter Auseinandersetzung.</p>
<p>➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Nicht realisiert. Der Botschaftsentwurf ist erstellt; die Frage der Pflichtbeiträge an zwei internationale Organisationen (Internationaler Seegerichtshof und Internationale Meeresbodenbehörde) ist jedoch noch nicht geklärt, da verwaltungsintern noch keine Einigung über eine allfällige Kompensation erzielt werden konnte.</p>
<p>➤ Die Präsenz der Schweiz in den Exekutivorganen der internationalen Organisationen ist gestärkt</p>	<p>Teilweise realisiert. Eine höhere Anzahl von Schweizer Bewerbungen konnte durch Informationskampagnen an den Hochschulen und die Durchführung des "International Career Day" in Lausanne erzielt werden. Die Platzierungsunterstützung von Einzelbewerbungen am Sitz der internationalen Organisationen wurde aktiv geführt. Der Bestand an Schweizer Personal in den Sekretariaten und anderen Vollzugsorganen der internationalen Organisationen konnte auf dem Stand der Vorjahre (rund 600 Personen) gehalten werden.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Wahrung der Attraktivität der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen und Konferenzen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz) ist abgeschlossen und die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals von 1994 ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) in Gland/VD ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 13. September 2006 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und die Botschaft zum Gaststaatgesetz verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 die Botschaft verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Nach einer erneuten Überprüfung des Architekturprojekts hat sich die UICN als Bauherrin für eine Neuausrichtung unter stärkerem Einbezug ökologischer Aspekte entschieden. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die Projektstudie im Verlauf des Jahres 2006 zu Ende zu führen und die Botschaft dem Bundesrat vorzulegen.</p>
--	---

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Friedens- und menschenrechts-politisches Engagement der Schweiz</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schweiz hat sich für die Schaffung eines UNO-Menschenrechtsrats eingesetzt* ➤ Die Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK in Erfüllung des Po. Baumberger 98.3396 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Die Schaffung des Rates mit Sitz in Genf wurde am 15. März 2006 von der Uno-Generalversammlung mit 170 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen. Die Schweiz hat nicht nur die Idee zu diesem neuen UNO-Organ lanciert, sondern mit wissenschaftlichen Studien, der Zurverfügungstellung von Experten und einer engagierten diplomatischen Kampagne auch entscheidend zu diesem Ergebnis beigetragen.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 29. November 2006 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Die Ämterkonsultation zum im Jahr 2005 erstellten Bericht ist durchgeführt. Aufgrund knapper Ressourcen und anderer Prioritäten konnte aber anschliessend die notwendige Überarbeitung und Aktualisierung des Berichtes im Hinblick auf eine technische Konsultation der Kantone nicht im geplanten Zeitrahmen durchgeführt werden.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmen-Kredit) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Bericht Globale öffentliche Güter in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV) wurde am 15. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht konnte 2006 nicht verabschiedet werden, da in Abstimmung mit dem Bericht der Internationalen Task Force „Global Public Goods“, welcher Anfang November 2006 erschienen ist, noch Anpassungen vorgenommen werden mussten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Unterzeichnung des Gründungsvertrages des „Global Crop Diversity Trust“ ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Realisiert. Die Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe ist am 29. November 2006 vom Bundesrat verabschiedet worden.</p> <p>Nicht realisiert. Die Gründung des "Global Crop Diversity Trust Fund (GCDF)" benötigte die Unterschrift von mindestens sieben Staaten. Da diese Unterschriften rasch zustande kamen, konnte der GCDF am 21. Oktober 2004 ohne die Schweiz gegründet werden. Die Schweiz hat weiterhin ein Interesse, dem GCDF beizutreten und wird deshalb einen möglichen Beitritt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft prüfen.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Förderung der Präsenz und des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaften zur Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen 2008 in Saragossa und 2010 in Shanghai sind vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Überwiegend realisiert. Mit Entscheid vom 29. März 2006 hat sich der Bundesrat für die Teilnahme an den beiden Weltausstellungen ausgesprochen. Eine separate Kreditbotschaft für die Weltausstellung in Saragossa ist aufgrund des Budgets von CHF 3 Mio. nicht erforderlich. Da der Projektwettbewerb für den Auftritt der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai erst im Dezember 2006 lanciert wurde, konnte die Kreditbotschaft für die Weltausstellung in Shanghai dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Die Anstrengungen des Departements zur Wirtschaftsförderung im Ausland

Der Schweizer Aussenhandel hat im Jahr 2006, dem besten Jahr seit 2000, einen kräftigen Aufschwung erlebt. Das beachtliche Wachstum hat auch zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach professionellen Dienstleistungen im Bereich der Exportförderung bei den dreizehn Swiss Business Hubs und den diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland geführt. Im Berichtsjahr haben die dreizehn Exportstützpunkte mehr Mandate für Schweizer KMU abgewickelt als im Jahr zuvor. Die jüngste Entwicklung hat gezeigt, dass gerade in Wachstumsmärkten wie China, Indien, Polen oder den Golfstaaten eine grosse Nachfrage nach Dienstleistungen in der Exportförderung besteht.

Das EDA leistet heute mit seinem Aussennetz einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionierenden Exportförderung. Als Schlüsselpartner der Osec bietet es im Ausland weltweit eine standardisierte Grundversorgung in den Bereichen Information, Beratung und Marketing an. Darüber hinaus offerieren die Exportstützpunkte in prioritären Märkten Dienstleistungen wie Marktstudien, sektorielle Berichte oder Geschäftspartnervermittlungen. Eine neutrale, unabhängige Beratung steht dabei immer im Vordergrund.

Besonders erfreulich war die überaus hohe Kundenzufriedenheit, welche die Swiss Business Hubs im Berichtsjahr erreicht haben. Im Durchschnitt liegt die Kundenzufriedenheit bei über 90%. Die konsequente Aus- und Weiterbildung des versetzbaren wie auch des lokal engagierten Personals sowie die gezielte Rekrutierung vor Ort erwiesen sich als erfolgsbestimmender Faktor.

Bedeutend ist schliesslich der Mehrwert, den eine diplomatische Vertretung dank ihrem Status und dem Zugang zur höchsten politischen und wirtschaftlichen Ebene einbringen kann. So ist es dem EDA in enger Zusammenarbeit mit dem seco und den betroffenen Firmen im Berichtsjahr gelungen, einigen Schweizer Unternehmungen den Zugang zur politischen Entscheidungsstufe eines bestimmten Landes zu erleichtern und so zur Lösung einiger Probleme beizutragen.

2.2. Reformen im EDA

Das diplomatische und konsularische Vertretungsnetz ist ein zentrales Instrument zur Wahrung der schweizerischen Interessen gegenüber anderen Staaten und in internationalen Organisationen. Reformschritte bezwecken, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern und das Aussennetz auf die Zukunft vorzubereiten.

Führung und Steuerung im Ressourcenbereich

Mit dem Projekt VEKTOR, welches im Juni 2006 gestartet wurde, soll die Führung und Steuerung des Aussennetzes im Ressourcenbereich verbessert werden. Das wichtigste Ziel der Reform besteht darin, in der Geschäftsführung mehr Verantwortung an die Vertretungen zu delegieren. Die Leitung einer Vertretung wird in Zukunft stärker der Leitung einer KMU gleichen. Dazu ist es notwendig, dass die Vertretungen mehr Handlungsspielraum erhalten,

aber auch die Instrumente geschaffen werden, die eine wirksamere Führung ermöglichen. In diesem längerfristig angelegten Projekt geht es darum, Leistungen des Aussennetzes festzulegen, die Leistungserstellung zu optimieren, die Ressourcensteuerung zu vereinfachen, moderne Controllinginstrumente zu schaffen und den entsprechenden Kulturwandel einzuleiten. Die Projektplanung sieht eine schrittweise Einführung der neuen Instrumente ab Mitte 2007 vor. Das Projekt VEKTOR ist zugleich ein Pilotprojekt im Querschnittsprojekt „Führung“ der Bundesverwaltungsreform. Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen in das Querschnittsprojekt einfließen.

Restrukturierung im Vertretungsnetz

Das EDA überprüft und ändert regelmässig das Vertretungsnetz, um es bestmöglich an die sich verändernden Herausforderungen anzupassen. Obwohl Kürzungsvorgaben aus den Sparprogrammen umzusetzen sind, soll das Prinzip der Universalität aufrechterhalten werden. 2006 wurden fünf konsularische Vertretungen geschlossen (Manchester, Houston, Las Palmas, Dresden, Melbourne). Gleichzeitig wurde in Guangzhou (Canton) eine Vertretung eröffnet und das Generalkonsulat in St. Petersburg von einer Honorar- zu einer Berufsvertretung aufgewertet. Damit wurde der gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Regionen Rechnung getragen.

Laufbahnmodell der konsularischen Karriere

In den letzten Jahren ist die Aufgabenlast der Auslandsvertretung stark angestiegen und die Komplexität bei der Aufgabenerfüllung gewachsen. Gleichzeitig zeichnete sich ab, dass die konsularische Karriere an Attraktivität verliert. Davon betroffen sind sowohl kaufmännisches als auch höher ausgebildetes Personal. Mit dem Projekt "MOKKA" lanciert im Jahr 2003, wurde ein neues Laufbahnmodell entwickelt, das eine bedarfsgerechte Personalgewinnung und -entwicklung ermöglicht. Insbesondere wird es nun möglich sein, bei Bedarf höher qualifiziertes Personal direkt für die Betriebsleitung im Ausland zu rekrutieren. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Vorarbeiten abgeschlossen.

Visaorganisation

Das EDA hat seit 2004 die Kontroll- und Reorganisationsmassnahmen im Visabereich verstärkt und im Berichtsjahr weiter intensiviert. Ein besonderes Gewicht wurde auf Massnahmen zur Vorbeugung gegen Missbräuche gelegt. Bisher wurden Visainspektionen im Rahmen der regulären Konsularinspektionen durchgeführt, ergänzt durch gelegentliche Sonderinspektionen. Im Jahr 2006 wurde ein eigentliches Visainspektorat aufgebaut, welches nun operationell ist. Im Berichtsjahr wurden auch die Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft intensiviert und in verschiedenen Vertretungen organisatorische und bauliche Massnahmen ergriffen um Missbräuchen vorzubeugen. Im Personalbereich sind Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen umgesetzt und eine leichte Aufstockung des schweizerischen Personals auf den Vertretungen vorbereitet worden. Seit Mitte 2006 werden die Risiken, denen die einzelnen Vertretungen im Visabereich ausgesetzt sind, systematisch erfasst. Die Massnahmen haben auch dazu geführt, dass eine Anzahl von teilweise lange zurückreichenden Missbräuchen aufgedeckt wurde.

2.3. Aussenpolitische Koordination der Terrorismusbekämpfung

In der Bekämpfung des Terrorismus ist die internationale Zusammenarbeit von grösster Bedeutung. Auch die Schweiz beteiligt sich aktiv an dessen Bekämpfung, sowohl im Inland wie auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen, namentlich der UNO.

Im Rahmen der aussenpolitischen Koordination der Terrorismusbekämpfung, die von der Direktion für Völkerrecht im EDA wahrgenommen wird, hat die Schweiz in zahlreichen multilateralen und bilateralen Kontakten Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung besprochen. Sie führte unter anderem bilaterale Gespräche mit dem Anti-Terrorismus Koordinator der USA, dem Anti-Terrorismus Koordinator der EU, einer türkischen Delegation, den Anti-Terrorismuskordinatoren Frankreichs, Spaniens, Belgiens, Schwedens und Deutschlands. Bei diesen Treffen erläuterten die Teilnehmer ihre nationalen Rechtsordnungen, so dass in der Folge die Zusammenarbeitsmechanismen verfeinert werden konnten. Im September 2006 führten das EDA und das Aussenministerium der USA gemeinsam eine internationale Strategieübung zum Thema Bioterrorismus in Montreux durch.

Die Schweiz achtet bei der Terrorismusbekämpfung insbesondere darauf, dass die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht gewährleistet bleiben. So hat sich auf Initiative der Schweiz eine informelle Gruppe von gleichgesinnten Staaten darum bemüht, die Rechtsstaatlichkeit des UNO-Sanktionsregimes zu verbessern. Diese Gruppe hat sich in den Debatten des Sicherheitsrates dafür eingesetzt, in der UNO ein Beschwerdeverfahren für Personen zu schaffen, welche auf eine UNO-Sanktionsliste gesetzt worden sind. In der Folge wurde vom UNO-Sicherheitsrat am 19. Dezember 2006 die Resolution 1730 (2006) zur Schaffung eines sogenannten "Focal Point" verabschiedet. Dieser soll als Anlaufstelle für "gelistete" Personen dienen, die um eine Entfernung von der Liste ersuchen. Dank intensiven Bemühungen bei den zuständigen Stellen der UNO sowie den amerikanischen Finanzbehörden konnten am 18. Januar 2006 zwei Schweizer Bürger, die unbegründeterweise vom UNO Al-Quaida/Taliban Sanktionskomitee auf die Sanktionsliste gesetzt worden waren, wieder von dieser Liste gestrichen werden.

Vom 16. bis 17. Oktober 2006 hat das „Analytical Support and Sanctions Monitoring Team“ des UNO Al-Quaida/Taliban Sanktionskomitees der Schweiz einen Besuch abgestattet. Das Monitoring Team hat das Mandat, die Umsetzung der UNO-Sanktionen gegen Al-Quaida und die Taliban durch die einzelnen Staaten zu prüfen und dem Sanktionskomitee Empfehlungen zur Verbesserung der Sanktionen zu machen. Im Rahmen dieses Besuchs konnte sich das Monitoring Team bei den zuständigen Bundesstellen sowie einer Grossbank und anlässlich einer Besichtigung des Flughafens Zürich ein umfassendes Bild über die Umsetzung der Sanktionen durch die Schweiz machen. Es stellte der Schweiz ein positives Zeugnis aus.

Die Schweiz hat der UNO verschiedene Berichte zur Umsetzung von UNO-Resolutionen im Bereich der Terrorismusbekämpfung unterbreiten müssen. Am 19. Mai 2006 hat sie ihren jährlichen Bericht an den UNO-Generalsekretär über die nationalen Massnahmen auf dem Gebiet des Terrorismus und am 28. Juli einen Bericht über die Umsetzung der Resolution 1624 (2005) an das Anti-Terrorismus-Komitee der UNO, übermittelt.

Auch im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates setzt sich die Schweiz aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung ein. Sie hat einen Entwurf für eine Entscheidung eingebracht, mit der die Staaten dazu aufgerufen werden, namentlich das Folterverbot und die grundlegenden Verfahrensgarantien bei der Behandlung von Gefangenen, unabhängig des Haftortes, einzuhalten. Diese Entscheidung wurde am 27. November 2006 vom Menschenrechtsrat verabschiedet.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p>Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008-2011</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Finanzierungsperiode 2008-2011 im Bereich Bildung, Forschung und Innovation ist verabschiedet* ➤ Die Evaluation der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) liegt vor* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Am 25. Oktober 2006 hat der Bundesrat dem Bereich Bildung, Forschung, Innovation ein mittleres Budgetwachstum von 6% zugesprochen. Die Botschaft konnte erst auf dieser Basis fertig gestellt werden. Die Vorlage ist erarbeitet, aber konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden.</p> <p>Die Evaluation der Nationalen Forschungsprogramme wurde plangemäss durchgeführt und der Schlussbericht liegt vor.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Revision des Forschungsgesetzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Revision des Forschungsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Arbeiten zur Teilrevision des Forschungsgesetzes erfolgten aus Sachgründen in Koordination mit der Erarbeitung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011. Der Bundesrat konnte deshalb die Revision des Gesetzes nicht verabschieden.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Positionierung der Schweiz im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007-2013 ist verabschiedet* ➤ Die Schaffung einer Nationalen Koordinationsstelle im Zusammenhang mit der Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen ist entschieden 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Aufgrund des unterschiedlichen Vorgehens für die Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen im Bereich Forschung und Bildung wurde im Frühjahr beschlossen, den Antrag der erforderlichen Mittel an Bundesrat und Parlament in zwei Botschaften und zeitlich verschoben vorzulegen.</p> <p>Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 (EU-Forschungsbotschaft) wurde vom Bundesrat am 13. September 2006 verabschiedet.</p> <p>Da der Bundesrat den Abschluss der entsprechenden Verhandlungen mit der EU abwarten will, liegt die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013 (EU-Bildungsbotschaft) noch nicht vor.</p> <p>Die Diskussion über die Schaffung der Nationalen Koordinationsstelle hat sich aufgrund der neuen Planung verschoben.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Hochschulförderung</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einem Hochschulrahmengesetz ist ausgewertet. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Ein zweiter Rohentwurf des Gesetzes liegt seit September 2006 vor. Er wird gegenwärtig in der Projektgruppe Bund-Kantone behandelt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurde mit den Kantonen vereinbart, eine Arbeitsgruppe sowie eine Redaktionskommission einzusetzen, welche den Gesetzesentwurf noch einmal von Grund auf überarbeiten. Der Bundesrat konnte deshalb noch nicht über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>

<p>➤ Die Vorlagen zur Revision des ETH-Gesetzes, zum Leistungsauftrag 2008-2011 und zur Finanzierung des ETH-Bereichs sind erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Der Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011, der Bundesbeitrag an den ETH-Bereich sowie eine Teilrevision des ETH-Gesetzes sind Bestandteil der Botschaft BFI 2008–2011 (siehe Ziel 1). Die Vorlagen sind erarbeitet, aber noch nicht vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>11. AHV-Revision</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaften zur 11. AHV-Revision sind verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die beiden Botschaften zur Neufassung der 11. AHV-Revision wurden vom Bundesrat bereits am 21. Dezember 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Herabsetzung des Rentenumwandlungssatzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft betreffend die Senkung des Rentenumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 22. November 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Optimierung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zur Optimierung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge ist ausgewertet. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden*</p> <p>➤ Der Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 02.3006 BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen) ist verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren endete am 31. Oktober 2006. Die Auswertung der Vernehmlassung ist zurzeit im Gang. Dem Bundesrat konnte deshalb noch kein Antrag zum weiteren Vorgehen gestellt werden.</p> <p>Das Ziel wurde nicht weiterverfolgt, weil auswertbare Angaben und zuverlässige Daten fehlen, auf die sich ein Vorschlag für eine Gesetzesänderung abstützen könnte. Von der Ausarbeitung eines entsprechenden Berichtes ist deshalb abgesehen worden. Das Postulat wird im Bericht über Motionen und Postulate 2006 zur Abschreibung vorgeschlagen.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Überprüfung der Höhe des BVG-Mindestzinses und der Einführung einer festen Formel</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Grundlagen für den Entscheid des Bundesrats über den BVG-Mindestzins (gemäss Zweijahresrhythmus) und über eine feste BVG-Mindestzinsformel sind erarbeitet* ➤ Falls eine BVG-Mindestzinsformel im BVG fixiert werden soll, ist das Vernehmlassungsverfahren eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 13. September 2006 entschieden, den geltenden Mindestzinssatz von 2,5 % für das Jahr 2007 beizubehalten. Der Nationalrat hat am 29. November 2005 die Motion 05.3467 betreffend die Erarbeitung einer festen Formel für den BVG-Mindestzinssatz entsprechend dem Antrag des Bundesrates abgelehnt. Die Arbeiten zur Festsetzung einer Formel sind deshalb nicht weitergeführt worden.</p> <p>Ein Vernehmlassungsverfahren ist angesichts der Ablehnung der Motion 05.3467 hinfällig geworden.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Gesamtschau für die Sozialwerke</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zur Entwicklung der Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. Baumann J. Alexander 00.3743) ist verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bericht über die Entwicklung der Sozialwerke und die Stabilisierung der Sozialquote wurde vom Bundesrat am 17. März 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Evaluation über die Information von EL-Bezugsberechtigten und die Anwendung der Regelung zum anrechenbaren Vermögen bei der EL-Berechnung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Information von EL-Bezugsberechtigten (in Erfüllung der Po. Rossini 01.3172 und SGK-N 03.3009) ist verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bericht über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; Evaluation der Informationspolitik und der Gesuchsprüfung wurde vom Bundesrat am 5. Juli 2006 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Vorbereitung der Volkszählung 2010</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung über die Informationsbedürfnisse und das Erhebungsprogramm für die Volkszählung 2010 ist ausgewertet. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden im Verlauf des 1. Quartals 2006 ausgewertet. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung am 29. November 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Erarbeitung des Leistungsauftrags Swissmedic 2007-2010</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der neue Leistungsauftrag 2007-2010 an Swissmedic ist ausgearbeitet und vom Bundesrat gutgeheissen. Die Instrumente stehen bereit und sind von einem externen Experten überprüft</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Leistungsauftrag ist vom Bundesrat am 21. Dezember 2006 gutgeheissen worden. Die Instrumente stehen bereit. Es wurde zugunsten einer verwaltungsinternen Überprüfung auf einen externen Experten verzichtet.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Weiterentwicklung von Regelungen im Bereich der Humanmedizin</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Vernehmlassungsbericht zur Verfassungsbestimmung und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen liegt vor. Die Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen ist verabschiedet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Vernehmlassungsbericht ist erstellt und die Ämterkonsultation über den Bericht und die Ergebnisse durchgeführt worden. Da die Vernehmlassung später als geplant eröffnet wurde, konnte der Bundesrat die Botschaft zum Verfassungsartikel noch nicht verabschieden.</p>

<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Volksinitiative „für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Abklärung der Risiken im Bereich drahtloser Netzwerke</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über das Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594) ist verabschiedet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bericht liegt in der bereinigten Fassung vor. Aufgrund fehlender Ressourcen konnte er nicht in der üblichen Frist übersetzt werden, so dass der Bundesrat den Bericht nicht verabschieden konnte.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Klärungen im Bereich der Gesundheitsberufe</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz) ist ausgewertet. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es wurden Forderungen gestellt, die im Widerspruch zu Bundesgesetzen stehen. Bis Ende 2006 konnten Fragen zum weiteren Vorgehen nicht endgültig geklärt werden, so dass der Bundesrat deshalb keinen Beschluss fassen konnte.</p>

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Überprüfung und Entwicklung des Gesundheitssystems Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Empfehlungen des OECD/WHO-Berichts über das Gesundheitssystem Schweiz sind im Rahmen des gesundheitspolitischen Dialogs mit den Kantonen erörtert ➤ Ein Konzept zu einer nationalen eHealth- Strategie, welches insbesondere über die Ziele, Handlungsbereiche, Kosten, Partnerschaften sowie die Vorgehensweise und den Zeitplan Aufschluss gibt, ist erarbeitet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bericht wurde am 19. Oktober 2006 anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt; die Diskussion der Empfehlungen mit den Kantonen konnte deshalb noch nicht stattfinden.</p> <p>Das Konzept für eine nationale eHealth Strategie ist erarbeitet worden. Es wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 zur Kenntnis genommen. Die Verabschiedung des Konzepts durch den Bundesrat erfolgt nach Durchführung einer Anhörung.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Vorbereitung einer Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht der Fachkommission „Prävention und Gesundheitsförderung“ zur zukünftigen Regelung der Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz liegt vor. Der Bundesrat hat die Analyse und die vorgeschlagenen Handlungsoptionen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen ➤ Der Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (in Erfüllung der Po. Humbel 05.3161 und Po. SGK-S 05.3230) ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bericht der Fachkommission zur Zukunft von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz liegt vor. Die Empfehlungen wurden von der Verwaltung vertieft. Die weiterführenden Abklärungen und Gespräche konnten im 2006 noch nicht abgeschlossen werden, so dass der Bundesrat noch keinen Beschluss gefasst hat.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass der Bericht in Erfüllung der beiden Postulate dem Bundesrat mit den Diskussionsgrundlagen zur zukünftigen Regelung der Prävention und Gesundheitsförderung vorgelegt wird. Da sich jene Abklärungen verzögert haben, konnte der Bundesrat auch den Bericht nicht verabschieden.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Festlegung von Massnahmen auf Kosten- und Prämienenebene</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>Der Bundesrat hat Massnahmen beschlossen, die auf verschiedenen Ebenen zur Eindämmung der Gesundheitskosten beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Auf der Ebene der Versicherer:</i> Senkung der Mindestreserven ➤ <i>Auf der Ebene des Leistungskatalogs:</i> Neubeurteilung des Leistungskatalogs unter Berücksichtigung der drei Kriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit; Senkung der Preise für Arzneimittel, Analysen, Mittel und Gegenstände ➤ <i>Prüfung des Territorialitätsprinzips:</i> Erarbeitung eines Konzepts zur Lockerung des Territorialitätsprinzips, das die Übernahme grenzüberschreitender medizinischer Leistungen vorsieht ➤ <i>Auf der Ebene der Leistungserbringer und der Versicherer:</i> Vorbereitung der Einführung der Versichertenkarte im Jahr 2008 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 26. April 2006 im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verschiedene Massnahmen beschlossen.</p> <p>Im Rahmen dieser Verordnungsänderung hat der Bundesrat die Senkung der Mindestreservesätze der Versicherer beschlossen.</p> <p>Im Rahmen dieser Verordnungsänderung hat der Bundesrat auch Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise beschlossen. Die Arbeiten zur Überprüfung des Leistungskataloges in Bezug auf die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, zur Revision der Analysenliste sowie zur Revision der Liste der Mittel und Gegenstände sind im Gang. Aus Kapazitätsgründen konnten sie nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Mit der Verordnungsänderung vom 26. April 2006 ist das EDI zur Bewilligung von Pilotprojekten ermächtigt worden, in denen Versicherer Leistungen im Ausland übernehmen können. Ein erstes Pilotprojekt im Grenzgebiet der Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft und des Landkreises Lörrach ist im Dezember 2006 bewilligt worden.</p> <p>Der Verordnungsentwurf über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) ist erarbeitet und einer breiten Anhörung unterzogen worden. Die überarbeitete Fassung ist in der Ämterkonsultation.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Erarbeitung einer Botschaft und verschiedener Berichte im Bereich der Krankenversicherung</p>	<p>Teilweise realisiert</p>

<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ ist erarbeitet* ➤ Der Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-N 03.3596) ist verabschiedet* ➤ Der Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000) ist verabschiedet* 	<p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 30. August 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Federführung für diesen Bericht liegt nicht beim EDI, sondern beim EFD. Da die Frage der Federführung erst im zweiten Semester 2006 geklärt worden ist, konnte der Bericht noch nicht abgeschlossen und dem Bundesrat vorgelegt werden.</p> <p>Mangels Ressourcen konnten die Arbeiten im Jahre 2006 noch nicht aufgenommen werden. Dieser Bericht wurde deshalb vom Bundesrat nicht verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Bundesgesetz über die Unfallversicherung</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung ist am 29. November 2006 eröffnet worden.</p>
<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Förderung und Vermittlung der kulturellen Vielfalt</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Kulturförderungsgesetz und zum revidierten Pro Helvetia-Gesetz ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Finanzierung der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ in den Jahren 2007-2011 ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Am 5. Juli 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse zum Bundesgesetz über die Kulturförderung des Bundes (KFG) und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes (PHG) zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Botschaft konnte vom Bundesrat infolge eines personellen Engpasses noch nicht verabschiedet werden.</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 10. März 2006 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist eröffnet* ➤ Der gemeinsam von seco und BAK verfasste Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426) ist verabschiedet* ➤ Der Bundesrat hat den ersten bilateralen Staatsvertrag über die Einfuhr und Rückführung von Kulturgut unterzeichnet und ratifiziert ➤ Die Filmförderungskonzepte für die Jahre 2006 ff. sind vom Departement verabschiedet 	<p>Die Vernehmlassung ist am 21. Dezember 2006 eröffnet worden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 von den Vernehmlassungsergebnissen zum Vorentwurf des Berichts Kenntnis genommen und die definitive Fassung des Berichts über die Situation der Fahrenden in der Schweiz verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 17. März 2006 eine Vereinbarung mit der Regierung der Republik Italien über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut unterzeichnet. Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2006 eine Vereinbarung mit der Regierung der Republik Peru über die Zusammenarbeit zur Verhütung des rechtswidrigen Handels mit archäologischen Gütern unterzeichnet.</p> <p>Seit dem 1. Juli 2006 ist die neue Verordnung des Departements über die Filmförderung (FiFV) mit den Filmförderungskonzepten 2006–2010 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz und zu einem Bundesbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an das Verkehrshaus der Schweiz ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturguts ist eröffnet* ➤ Die künftige Museumspolitik des Bundes ist umgesetzt* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 10. März 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung ist am 21. Dezember 2006 eröffnet worden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. November 2006 eine Aussprache über die künftige Museumspolitik des Bundes geführt. Er hat das Konzept verabschiedet und den entsprechenden Fahrplan festgelegt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Bericht über die künftige Memopolitik des Bundes liegt vor ➤ Das Departement hat in Zusammenarbeit mit dem UVEK die Zuständigkeiten im Bereich Natur- und Heimatschutz überprüft 	<p>Bedingt durch personelle Veränderungen im BAK konnten die Arbeiten 2006 noch nicht aufgenommen werden.</p> <p>Die Gespräche zwischen EDI und UVEK haben ergeben, dass der heutige Aufgabenvollzug beibehalten wird.</p>
<p><u>Ziel 24</u></p> <p>Umsetzung der Lohngleichheit von Frau und Mann bei Beschaffungen des Bundes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein informatikgestütztes Selbsttestinstrument zur Überprüfung der Lohngleichheit steht auf dem Internet zur Verfügung. Das Instrument ermöglicht eine Standortbestimmung der Unternehmen bezüglich der Einhaltung der Lohngleichheit und liefert im Fall von Lohnungleichheiten bzw. Lohndiskriminierung Anhaltspunkte für Verbesserungsmassnahmen ➤ In Zusammenarbeit mit der Beschaffungskommission des Bundes sind die ersten Kontrollen durchgeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Seit Mai 2006 stellt das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unter www.logib.ch das Excel-Programm Logib (Lohngleichheitsinstrument Bund) kostenlos zur Verfügung. Dieses ist auf grosses Interesse gestossen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Beschaffungskommission wurden 2006 betreffend der Einhaltung der Lohngleichheit drei Kontrollen bei vom Bund beauftragten Firmen durchgeführt.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten zur Bewältigung einer möglichen Pandemie

Im Bereich der übertragbaren Krankheiten wurden die folgenden drei wichtigen Massnahmen ergriffen:

a) Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006

Der Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006 (rund 250 Seiten) wurde am 7. August 2006 offiziell veröffentlicht und ist seither auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (BAG) einsehbar. Seit dem 5. Dezember 2006 liegt eine um das Kapitel „Impfung“ ergänzte Version des Dokuments auf CD-ROM in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vor.

b) Revision des Epidemiengesetzes

Am 9. Juni 2006 hiess der Bundesrat den Entwurf für die dringliche Revision des Epidemiengesetzes (SR 818.101) gut. Diese dringliche Revision – es geht dabei insbesondere um Artikel 6 – schafft die gesetzliche Grundlage für den Erwerb und die Finanzierung eines angemessenen Vorrats an Impfstoffen und anderen Medikamenten, die für die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten als nützlich erachtet werden, vor allem im Rahmen der Vorbereitung für den Fall einer Pandemie. Die beiden Kammern des Parlaments haben die dringliche Revision in der Herbstsession genehmigt. Die Gesetzesänderungen traten am 7. Oktober 2006 in Kraft.

Die ordentliche Revision des Epidemiengesetzes kommt voran. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, wie sie bei der SARS-Epidemie auftraten (Severe Acute Respiratory Syndrome), befasst sich die Revision mit verschiedenen Aspekten der Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Der revidierte Gesetzestext und der erläuternde Bericht dazu befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium und werden in nächster Zeit in die Ämterkonsultation gehen.

c) Präpandemische und pandemische Impfstoffe

Am 29. Juni 2006 gab der Bundesrat seine Strategie zur Verwendung von Impfstoffen im Falle einer Grippe-Pandemie bekannt und beauftragte das EDI, mit den Impfstoffherstellern Verträge auszuhandeln. Am 18. Oktober 2006 beschloss der Bundesrat den Kauf von 8 Millionen Impfdosen eines neuen präpandemischen Impfstoffes gegen das Influenza-Virus H5N1 von der Firma GlaxoSmithKline (GSK) und die Reservierung von 7,5 Millionen Dosen pandemischen Impfstoffes bei der gleichen Firma und von 500 000 Dosen bei einem anderen Hersteller.

Sofern das Parlament den nötigen Kredit bewilligt, werden die Impfstoffe ab Anfang 2007 von der Armeepothek an Lager genommen. Mit dieser Massnahme kann die schweizerische Bevölkerung bei Ausbruch einer Pandemie geschützt werden, ohne die Produktion des pandemischen Impfstoffs abwarten zu müssen, mit der erst einige Monate nach der Isolierung des Virus begonnen werden kann.

2.2. Obligatorische Krankenpflegeversicherung

2.2.1 Senkung der Mindestreserven

Der Bundesrat hat am 26. April 2006 verschiedene Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verabschiedet, welche anfangs Mai 2006 in Kraft getreten sind. Im Rahmen dieser Verordnungsänderung hat der Bundesrat auch die Senkung der Mindestreservesätze der Versicherer beschlossen. Die Reserven dienen den Versicherern dazu, unvorhergesehene Risiken abzudecken. In den letzten Jahren hat sich mit zunehmendem Einsatz von Informatikmitteln und der elektronischen Verrechnung von Leistungen die Budgetierung der Versicherer laufend verfeinert und verbessert. Dadurch hat auch das finanzielle Risiko abgenommen. Aus diesem Grund können die Versicherer mit einem Bestand von mehr als 150'000 Versicherten den Mindestreservesatz stufenweise auf 10 Prozent senken. Versicherer mit einem Bestand zwischen 50'000 und 150'000 Versicherten können den Satz stufenweise auf 15 Prozent reduzieren. Versicherer mit weniger als 50'000 Versicherten haben weiterhin einen Mindestreservesatz von 20 Prozent auszuweisen und müssen sich zudem rückversichern. Die Senkung erfolgt schrittweise während drei Jahren, erstmals für das Jahr 2007. Diese Massnahme ermöglicht den Versicherern einen grösseren Spielraum bei der Festlegung der Prämien.

2.2.2 Neubeurteilung des Leistungskataloges unter Berücksichtigung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit; Senkung der Preise für Arzneimittel und der Analysen, Mittel und Gegenstände

Im Rahmen der am 26. April 2006 beschlossenen Verordnungsänderungen hat der Bundesrat auch die Art der Umsetzung des im September 2005 zwischen dem BAG und der Pharmaindustrie vereinbarten Massnahmenpakets zur Senkung der Medikamentenpreise geregelt. Dieses Paket beinhaltet verschiedene Anpassungen bei der Überprüfung und Festsetzung der Preise für Medikamente. Damit werden jährlich Einsparungen von rund 250 Millionen Franken erwartet. Künftig werden die Medikamentenpreise unmittelbar nach Ablauf des Patentschutzes und zusätzlich zwei Jahre später überprüft. Falls ein Medikament für weitere Anwendungen zugelassen wird, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung des Preises sieben Jahre nachdem es in die Spezialitätenliste aufgenommen wurde.

Mit gleichem Datum hat der Bundesrat ebenfalls eine Verordnungsbestimmung verabschiedet, welche die Durchführung von zeitlich befristeten Pilotprojekten erlaubt, bei denen gewisse in Grenzgebieten erbrachte Leistungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden können. In der Folge wurde ein erstes Pilotprojekt genehmigt, das den deutschen Landkreis Lörrach und die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land umfasst. Mit solchen Pilotprojekten soll abgeklärt werden, ob sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit positiv auf die Kosten der Krankenversicherung auswirkt. Deshalb werden die Pilotprojekte wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Die Arbeiten zur Überprüfung des Leistungskataloges in Bezug auf die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, zur Revision der Analysenliste sowie zur Revision der Liste der Mittel und Gegenstände sind im Gang. Sie konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden. Beendet werden konnte die Überprüfung der Psychotherapie auf ihre Zweckmässigkeit mit dem Ziel, die Qualität und Angemessenheit der Therapien zu verbessern. Neu wird definiert, welche psychiatrischen Behandlungen als Psychotherapien gelten. Zudem wird ein Meldeverfahren eingeführt, wonach bereits nach sechs Sitzungen mit einer kurzen standardisierten Meldung die Weiterführung einer länger dauernden Therapie dem Vertrauensarzt gemeldet werden muss. Gestützt auf die Beurteilung des Vertrauensarztes kann der Versicherer eine Kostengutsprache für vorerst maximal 30 weitere Sitzungen erteilen. Nach 40 Sitzungen erfolgt eine weitere Prüfung, welche einen Bericht des

behandelnden Arztes erfordert. Das Departement hat die entsprechende Verordnungsänderung am 5. Juli 2006 mit Wirkung per 1. Januar 2007 beschlossen.

2.2.3 Vorbereitung der Einführung einer Versichertenkarte im Jahr 2008

Der Entwurf der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) ist erarbeitet und einer Anhörung unterzogen worden. Er wird gegenwärtig bereinigt.

2.2.4 Diskussion der Empfehlungen der OECD/WHO hinsichtlich der Überprüfung des Gesundheitssystems Schweiz

Im Jahr 2004 wurden die OECD und WHO durch den Departementsvorsteher beauftragt, eine Analyse des schweizerischen Gesundheitssystems durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden an einer Pressekonferenz vom 19. Oktober 2006 in Bern präsentiert. Die Studie empfiehlt einerseits Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz des Gesundheitssystems und andererseits eine langfristige Verbesserung des Gesundheitssystems durch Reformen der Steuerungsmechanismen und einer Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention. Vorgeschlagen wird auch die Schaffung eines umfassenden Gesetzesrahmens für den Gesundheitsbereich, der bestehende Regelungen zur Krankenversicherung, zur Vorsorge, zur Erhebung von Gesundheitsdaten auf nationaler Ebene und zur Aufsicht über die Leistung des Systems umfassen würde. Die Diskussion der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Evaluationsberichts wird im Rahmen des gesundheitspolitischen Dialogs mit den Kantonen erfolgen.

2.2.5 Erarbeitung eines Konzepts zu einer nationalen eHealth-Strategie

Das erarbeitete Konzept zu einer nationalen eHealth-Strategie stellt insbesondere Klarheit her über die Ziele, Handlungsbereiche, Kosten, Partnerschaften sowie die Vorgehensweise und den Zeitplan. Priorität hat die Bildung eines nationalen Koordinationsorgans und die Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen. Für die Finanzierung des Koordinationsorgans Bund/Kantone wird die Möglichkeit des Beizugs Dritter (Industrie) geprüft. Das Konzept wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 zur Kenntnis genommen.

2.3. Vorbereitung der Volkszählung 2010

Der Bundesrat hat am 29. November 2006 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Volkszählung künftig in ein statistisches System zu integrieren, das die Verwendung bestehender Verwaltungsregister und Stichprobenerhebungen bei Personen und Haushalten miteinander kombiniert. Jährlich sollen Verwaltungsregister der Gemeinden, Kantone und des Bundes ausgewertet werden, um ein Bild der demografischen Strukturen, der Haushalte, der Wohnsituation der Bevölkerung und des Gebäudebestandes mitsamt ihrer Entwicklungen zu zeichnen. Ergänzt werden soll diese Registererhebung mit einer jährlichen Strukturhebung bei 200'000 Personen und thematischen Erhebungen in den Bereichen „Verkehr“, „Familie und Generationen“, „Gesundheit“, „Bildung“ sowie „Sprachen und Religionen“. Das neue System liefert wesentlich aktuellere, thematisch breitere Daten zu tieferen Kosten.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p>Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Justizreform</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über eine Verordnung der Bundesversammlung über die Anpassung von Gesetzen an die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes und des Verwaltungsgerichtsgesetzes ist verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Juni 2006 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 6. September 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Vollzug migrationspolitischer Entscheide</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die operativen Voraussetzungen für die Umsetzung von Schengen/Dublin sind geschaffen 	<p>Realisiert</p> <p>Das BFM ist in allen interdepartementalen Arbeitsgruppen betreffend Umsetzung und Weiterentwicklung von Schengen/Dublin aktiv vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die notwendigen Schritte zur Anpassung im Rechtssetzungsbereich sind eingeleitet. - Die IT-seitige Umsetzung von Schengen/Dublin wird in verschiedenen Projekten (N-VIS, Dublinnet, API, NAP-Eurodac) vorbereitet. - Der Projektausschuss des Projekts Umsetzung Schengen/Dublin tagt regelmässig und entscheidet über Anträge aus den Teilprojekten Einreise, NAP-Eurodac, Dublin-Verfahren, Recht und Ressourcen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verordnungsänderungen für die Strukturanpassungen im Asylbereich sind in Kraft gesetzt ➤ Weitere Rückübernahmeabkommen sind abgeschlossen 	<p>Die Verordnungsänderungen sind am 1. April 2006 in Kraft getreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückübernahmeabkommen mit folgenden Staaten wurden unterzeichnet: Afghanistan, Algerien, Chile, Griechenland, Slowakei und Vietnam - Rückübernahmeabkommen mit folgenden Staaten wurden paraphiert: Syrien und Tadschikistan - Folgende Rückübernahmeabkommen sind in Kraft getreten: Afghanistan, Grossbritannien, Polen und Libanon
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Optimierung der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifikation von Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien ist verabschiedet* ➤ Die Revision des bilateralen Polizeiabkommens mit Frankreich ist paraphiert ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zu den Abkommen mit Albanien und Mazedonien sowie die Botschaft zum Abkommen mit Rumänien am 1. Februar 2006 verabschiedet.</p> <p>Das Abkommen konnte nicht paraphiert werden, weil Frankreich aus innerstaatlichen Gründen mehr Zeit für die Festlegung der eigenen Position benötigt hat.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention am 8. Dezember 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Verbesserung der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einem Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Mexiko ist verabschiedet* ➤ Der Bundesrat hat den Vertrag mit Kuba betreffend die Überstellung verurteilter Personen genehmigt 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Oktober 2006 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat den Vertrag mit Kuba am 16. Juni 2006 genehmigt.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Optimierung der Prävention und der internen Strukturen bei der inneren Sicherheit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStGB) betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität) ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über Ergänzende Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über eine Revision des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege (BStP) über die Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über eine Revision des BStP zur Aufsicht über die Bundesanwaltschaft ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der für Mitte Jahr geplante Antrag des EJPD an den Bundesrat um Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse betreffend die strafrechtliche Verantwortung der Provider (Entwurf A) bzw. um Zustimmung zu Botschaft und Gesetzesentwurf betreffend die neue Ermittlungskompetenz des Bundes bei der Verfolgung von Netzwerkdelikten (Entwurf B) wurde verschoben. Es wurden ergänzende Abklärungen notwendig, insbesondere betreffend die Frage, wie die für die neue Ermittlungskompetenz des Bundes benötigten zusätzlichen Ressourcen zu finanzieren sind.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und deren Ergebnisse ausgewertet. Gestützt darauf waren in zentralen Fragen, insbesondere bezüglich der Ausgestaltung der Verfolgungsvoraussetzungen bei Auslandtaten und der Regelungsdichte, vertiefte Abklärungen im Hinblick auf das weitere Vorgehen erforderlich.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Mai 2006 verabschiedet.</p> <p>Der Antrag an den Bundesrat um Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum Vorentwurf wurde wegen den verschiedenen Untersuchungen über die Bundesanwaltschaft verschoben. Die Frage der Aufsicht soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes zur Strafprozessordnung geregelt werden.</p>
--	--

<p>➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) zur Terrorismusbekämpfung ist verabschiedet*</p>	<p>Der Entwurf wurde im Februar 2006 in die (zweite) Ämterkonsultation geschickt. Der Bundesrat sprach sich am 5. April 2006 über besonders umstrittene Punkte der Konsultation aus und beschloss Grundsätze für die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Die Vernehmlassung dauerte vom 5. Juli 2006 bis zum 15. Oktober 2006. Die Auswertung der Eingaben konnte nicht vor Jahresende abgeschlossen werden, deshalb ist die Verabschiedung der Botschaft verschoben worden.</p>
<p>➤ Die Botschaft zur Teilrevision des StGB über ein Verbot rassistischer Kennzeichen ist verabschiedet*</p>	<p>Zur Frage der Notwendigkeit eines strafrechtlichen Verbotes der Verwendung rassistischer Kennzeichen erstellt das EJPD zunächst einen Bericht zuhanden des Bundesrates bzw. des Parlamentes. Der Abschluss der diesbezüglichen Arbeiten hat sich verzögert, weil im gleichen Bericht auch dargelegt werden soll, ob der Tatbestand der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus rassistischen Motiven (Art. 261bis Absatz 4 StGB) einer Änderung bedarf. Der Bundesrat wird über diesen Bericht voraussichtlich im Frühjahr 2007 entscheiden können.</p>
<p>➤ Die Botschaft über ein Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) ist verabschiedet*</p>	<p>Die Verabschiedung durch den Bundesrat erfolgte am 24. Mai 2006.</p>
<p>➤ Die Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes über biometrische Daten ist verabschiedet*</p>	<p>Die Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes konnte 2006 nicht verabschiedet werden. Einerseits weil die Normen der EU betreffend biometrische Daten in Ausweisen für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Acquis darstellen und deren Übernahme mittels eines Staatsvertrags, welcher einer formellen gesetzlichen Grundlage bedarf, erfolgen muss. Andererseits weil auf Grund dieser Weiterentwicklung nun nicht nur Schweizer Pässe, sondern auch die Reiseausweise für Ausländer über elektronisch gespeicherte biometrische Daten verfügen müssen.</p>
<p>➤ Der Bericht zum Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission, Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen ist verabschiedet*</p>	<p>Der Bericht wurde am 9. Juni 2006 vom Bundesrat verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist verabschiedet* ➤ Das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente ist vom Bundesrat beschlossen* ➤ Die Botschaft zur Genehmigung von zwei Übereinkommen auf dem Gebiet des Urheberrechts und zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Haager Übereinkommens über die auf bestimmte Rechte an intermediärverwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung (Haager Wertpapierübereinkommen) ist verabschiedet* ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Aktienrechts Kenntnis genommen ➤ Die Verordnung über die Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs ist verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat nach Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses das EJPD beauftragt, dem Bundesrat im Frühling 2007 den Botschaftsentwurf zusammen mit einem vom UVEK ausgearbeiteten Botschaftsentwurf betreffend flankierende raumplanerische Massnahmen vorzulegen. Die Überarbeitung der Vorlage braucht mehr Zeit als ursprünglich geplant.</p> <p>Der Bundesrat hat am 29. November 2006 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Bundespatentgericht und zu einem Patentanwalts-gesetz eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. März 2006 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifizierung des Haager Wertpapierübereinkommens am 15. November 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung ist ausgewertet. Aufgrund der sehr zahlreichen und zum Teil äusserst umfangreichen Stellungnahmen hat die Auswertung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen. Der Bundesrat konnte daher nicht mehr 2006 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis nehmen. Daraus ergibt sich jedoch keine Verzögerung für die Ausarbeitung der Botschaft.</p> <p>Der Bundesrat hat die Verordnung am 22. November 2006 verabschiedet.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung oder Anhörung zur Totalrevision der Handelsregisterverordnung ist durchgeführt ➤ Der Verwaltungsrat der Revisionsaufsichtsbehörde ist ernannt. Die Vernehmlassung oder Anhörung zu den bundesrätlichen Verordnungen zur Revisionsstellenvorlage ist durchgeführt 	<p>Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass der Revisionsbedarf aufgrund der neuen Delegationsnormen im Obligationenrecht und infolge der Informatisierung des Handelsregisters bedeutend grösser ist als ursprünglich angenommen. Die Verordnung muss neu konzipiert werden. Das Vernehmlassungsverfahren konnte deshalb nicht im Berichtsjahr durchgeführt werden.</p> <p>Der Bundesrat hat den Verwaltungsrat der Revisionsaufsichtsbehörde am 18. Oktober 2006 gewählt. Der Verwaltungsrat hat sein Amt am 1. November 2006 angetreten. Die Anhörung zu den bundesrätlichen Verordnungen konnte nicht mehr 2006 stattfinden.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Optimierungen in den Bereichen Personen- und Familienrecht</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht) und die Botschaft über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 ist eröffnet* ➤ Das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission zum Bericht über das Postulat Vermot-Mangold (04.3367. Wirksamer Kinderschutz bei Kindesentführung durch einen Elternteil) ist festgelegt ➤ Die Teilrevision der Zivilstandsverordnung (Partnerschaftsgesetz) ist verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Juni 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden ausgewertet.</p> <p>Die Vorlage zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen und die Umsetzung der Haager Kinderschutzübereinkommen beinhaltet Elemente zur internen Übernahme der Vorschläge der eidg. Kinderschutz-Expertenkommission, die als Folge des Postulats Vermot-Mangold eingesetzt wurde (04.3367).</p> <p>Der Bundesrat hat die Teilrevision am 28. Juni 2006 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Anpassung der Gebührenverordnung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die an die allgemeine Gebührenverordnung (AllgGV) angepassten Gebührenverordnungen der Bundesämter des EJPD sind verabschiedet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die an die allgemeine Gebührenverordnung (AllgGV) angepassten Gebührenverordnungen der Bundesämter des EJPD sind am 5. Juli 2006 verabschiedet worden.</p>
---	--

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Schweizerische Zivilprozessordnung

Der Bundesrat hat am 28. Juni die Botschaft zur schweizerischen Zivilprozessordnung verabschiedet. Sie wird die 26 geltenden kantonalen Ordnungen ablösen und auch die Schiedsgerichtsbarkeit integrieren. Die einheitliche Zivilprozessordnung knüpft an der gewachsenen kantonalen Prozessrechtstradition an und verwirklicht eine praxisnahe Prozessordnung. Es sind verschiedene Verfahrensarten vorgesehen, die auf die unterschiedlichen Arten von Streitigkeiten und Bedürfnisse der Parteien abgestimmt sind. Für kleinere und mittlere Fälle (bis Streitwert 30'000 Franken) kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung; der ordentliche klassische Zivilprozess spielt erst bei grösseren Streitigkeiten.

Ein hoher Stellenwert kommt der aussergerichtlichen Streitbeilegung zu. Vor der Klageeinreichung müssen sich die Parteien grundsätzlich einem Schlichtungsverfahren unterziehen oder – als freie Alternative – eine Mediation versuchen. Diese Vorrunde soll die Gerichte entlasten und den Parteien zugleich einen einfachen Zugang zur Justiz gewährleisten.

Die Organisation der Gerichte bleibt Sache der Kantone. Sie müssen keine neuen Gerichte einführen. Besondere Fachgerichte – z.B. Handels-, Arbeits- und Mietgerichte – sind freie kantonale Optionen. Auch für das Tarifwesen (Gerichts- und Anwaltskosten) bleiben die Kantone zuständig. Insgesamt soll die einheitliche Zivilprozessordnung den Kantonen keine Mehrkosten verursachen.

2.2. 'Teilrevision ZGB' (Erwachsenenschutz)

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2006 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) verabschiedet. Das geltende Vormundschaftsrecht von 1912 entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr und bedarf einer umfassenden Erneuerung.

Eines der Ziele der Revision ist es, das Selbstbestimmungsrecht zu fördern. Unter dem Titel "Die eigene Vorsorge" werden im Entwurf zwei neue Institute vorgesehen, nämlich der Vorsorgevertrag und die Patientenverfügung. Diese erlauben einer urteilsfähigen Person, selber die nötigen Anordnungen zu treffen für den Fall, dass sie urteilsunfähig werden sollte. Ferner wird die Solidarität in der Familie durch bestimmte Vertretungsrechte von Gesetzes wegen für nahe Angehörige gestärkt.

Im Rahmen des behördlichen Erwachsenenschutzes sollen massgeschneiderte Massnahmen so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig in die Rechtsstellung einer hilfsbedürftigen Person eingreifen. Die Behörde hat den Aufgabenbereich des Beistands oder der Beiständin im Einzelfall zu umschreiben und allenfalls über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit zu entscheiden. Der Entwurf unterscheidet miteinander kombinierbare Beistandschaften, nämlich die Begleit-, die Vertretungs- und die Mitwirkungsbeistandschaft. Die umfassende Beistandschaft bezieht sich als Nachfolgeinstitut der bisherigen Vormundschaft über Mündige auf die gesamte Vermögens- und Personensorge und lässt die Handlungsfähigkeit von Gesetzes wegen entfallen.

Das Vormundschaftswesen ist heute uneinheitlich und unübersichtlich organisiert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts sollen alle Entscheide im Bereich des Kindes- und Er-

wachsenenschatzes bei einer Fachbehörde konzentriert werden, die eine Verwaltungsbehörde oder ein Gericht sein kann. Auf ein spezielles Verfahrensgesetz, so wie es in die Vernehmlassung geschickt worden ist, soll verzichtet, aber die darin enthaltenen wesentlichen Verfahrensgrundsätze für den Kindes- und Erwachsenenschutz im Zivilgesetzbuch verankert werden.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat einen engen Bezug zum Handlungsfähigkeitsrecht des Personenrechts, das lückenhaft und damit wenig bürgerfreundlich ist. Die heutigen Bestimmungen des Vormundschaftsrechts über das eigene Handeln bevormundeter Personen werden deshalb verallgemeinert und in das Personenrecht integriert.

2.3. Migration

2.3.1 Asyl

Im Jahr 2006 wurden wie im Vorjahr rund 10'000 Asylgesuche eingereicht, dies entspricht im Mehrjahresvergleich einer Stabilisierung auf tiefem Niveau. Die Abläufe im Asylverfahren konnten weiter verbessert und die Rückkehrförderung bereits ab den Empfangs-Zentren des Bundes definitiv eingeführt werden. Wegen der vielen neuen vorläufigen Aufnahmen gestützt auf konkrete Entscheide der Asylrekurskommission konnte die Anzahl Personen im Asylprozess nicht im angestrebten Ausmass reduziert werden. Trotz grossen Anstrengungen im Wegweisungsvollzug und einer Reduktion des Bestandes um rund 2'000 Personen, befinden sich immer noch über 8'000 Personen nach einem rechtskräftigen negativen Entscheid in der Schweiz. Der Totalbestand der Personen im Asylprozess ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3'000 auf 45'000 Personen gesunken.

In der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde das revidierte Asylgesetz mit 68 Prozent Zustimmung angenommen. Die Einführung der Änderungen erfolgt gestaffelt: Auf den 1.1.2007 werden die Ausdehnung der Zwangsmassnahmen, die neue Härtefallregelung sowie die Erleichterung der beruflichen Integration von vorläufig Aufgenommenen eingeführt; die restlichen Bestimmungen (Neues Finanzierungssystem, Sozialhilfestopp bei allen negativen Entscheiden, Ausdehnung Bundesanhörungen) auf den 1.1.2008.

2.3.2 Ausländerpolitik/Arbeitsmigration

In der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde auch das neue Ausländergesetz mit 68 Prozent Zustimmung angenommen. Mit dem neuen Gesetz wird die heutige Ausländerpolitik grundsätzlich fortgeführt, indem die Einwanderung auf Personen aus dem EU-Raum und Spezialistinnen und Spezialisten von ausserhalb des EU-Raumes ausgerichtet wird. Eine verstärkte Zuwanderung aus dem EU-Raum zulasten jener aus den Drittstaaten ist bereits seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens feststellbar. Die Einwanderung aus Drittstaaten soll sich auf Personengruppen konzentrieren, von welchen eine nachhaltige berufliche und eine rasche soziale Integration erwartet wird.

2.3.3 Integration

Das Bundesamt für Migration (BFM) hat 2006 einen Bericht über die "Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz" (Integrationsbericht BFM) erstellt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Bildung und Arbeit der Schlüssel zur Integration der ausländischen Bevölkerung darstellen. Soziale Integration und Spracherwerb sind dafür unerlässliche Voraussetzungen. Gestützt auf den Bericht hat der Bundesrat am 30. August 2006 die zuständigen Departemente und Ämter mit der Erhebung des integrationspolitischen Handlungsbedarfs und der Unterbreitung konkreter Massnahmenvorschläge bis 31. März 2007 beauftragt.

Für Personen aus dem Asylbereich hat das BFM in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden eine Reihe von Pilotprojekten in den Bereichen Logistik, Hotel und Gastro, Verkauf, Hauswirtschaft sowie Bau mit dem Ziel einer Steigerung der Erwerbsintegration gestartet ("Integrationsanlehre"). Zudem fördert das BFM gemäss dem Grundsatz "Erwerb statt Beschäftigung" seit Beginn 2006 den Aus- und Umbau bestehender Integrationsprojekte für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

2.4 Strafverfolgung (Situationsanalyse EffVor, Administrativuntersuchung)

Im Dezember 1999 verabschiedete das Parlament die Effizienz-Vorlage (Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung). Dem Bund wurden dabei neue Kompetenzen und zusätzliche Mittel zugesprochen. Das Entlastungsprogramm 03 (Marschhalt bis Ende 2006) stoppte jedoch den Stellenausbau bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes.

Im Februar 2006 setzte das EJPD eine Projektorganisation zur Erarbeitung einer Situationsanalyse und konkreter Vorschläge für das weitere Vorgehen im Bereich EffVor nach Ablauf des Marschhalts ab 2007 ein.

Am 8. September 2006 gab der Vorsitzende des Projektausschusses, Herr Regierungsrat H. Uster, dem EJPD seinen Bericht ab. Die durchgeführte Analyse ergab, dass weder ein schneller Weiterausbau noch ein Abbruch von EffVor sinnvoll sei. Gestützt darauf wurden Umsetzungsvarianten mit Vor- und Nachteilen ausgearbeitet, wobei für das weitere Vorgehen die Umsetzung des Modells 2 („Konzentration der Kräfte“) empfohlen wurde.

Im Nachgang zu verschiedenen Presseartikeln sowie weiteren Vorkommnissen, welche massive Kritik an der Bundesanwaltschaft übten, ordnete der Vorsteher des EJPD am 14. Juni 2006 eine Administrativuntersuchung in der Bundesanwaltschaft an. Herr Fürsprecher Rolf Lüthi wurde mit ihrer Durchführung beauftragt. Seine Abklärungen ergaben, dass bezüglich des von der Bundesanwaltschaft veranlassten Einsatzes einer ausländischen Auskunftsperson durch die Bundeskriminalpolizei (BKP) keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges oder anderweitig nicht korrektes Vorgehen seitens der involvierten Mitarbeitenden vorhanden waren. Hingegen wurden Mängel und Schwachstellen in den organisatorischen Strukturen, den Abläufen und der Führung der Bundesanwaltschaft aufgezeigt. Im Übrigen deckten sich die Empfehlungen des Berichts Lüthi weitgehend mit jenen des Berichts Uster.

Das EJPD gelangte zum Schluss, dass das von der Arbeitsgruppe Uster empfohlene Modell 2 am Besten geeignet sei, um dem nach wie vor gültigen Hauptanliegen von EffVor, nämlich der Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung, Rechnung zu tragen. Dieses Modell konzentriert die Strafverfahren des Bundes auf die komplexen und aufwändigen Verfahren der eigentlichen Bundeskompetenzen.

Zum Zweck der weiteren Bearbeitung hat das EJPD am 15. Dezember 2006 eine Projektorganisation „EffVor2“ zur Erarbeitung eines Detailberichts mit Umsetzungs-Varianten eingesetzt. Die Projektorganisation wird die Stossrichtung des Modells 2 („Konzentration der Kräfte“) gemäss Bericht Uster unter Berücksichtigung von wesentlichen Elementen des Berichts Lüthi weiter verfolgen und einen Detailbericht mit Varianten und Anträgen ausarbeiten. Dieses Vorgehen wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2006 genehmigt.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p>Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Schrittweise Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte des VBS</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die politische und operationelle Rollenverteilung zwischen den Kantonen und der Armee bezüglich der inneren Sicherheit ist geklärt ➤ Auf der Grundlage der Departementsstrategie sind die übrigen Entwicklungsschwerpunkte des VBS bis ins Jahr 2008 identifiziert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Im Rahmen der Plattform KKJDP/VBS wurden die wichtigsten Abstimmungsprobleme an den Schnittstellen zwischen Polizei und Armee geklärt. Der Bericht der Plattform wurde am 3. November 2006 den Medien vorgestellt und am 9. November hat ihm die KKJPD zugestimmt. Die Plattform wurde institutionalisiert und um Vertreter/innen des EJPD erweitert, so dass bisherige Zwischenresultate und allenfalls neue Themen umfassend weiter bearbeitet werden können.</p> <p>Unter Berücksichtigung der relevanten politischen Rahmenbedingungen wurde eine Vision VBS verabschiedet, auf deren Grundlage die Entwicklungsschwerpunkte des VBS in Form einer globalen Geschäftsstrategie sowie einer Strategie für die Organisationsentwicklung erarbeitet werden können.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Konkretisierung der Prozesse für die Weiterentwicklung der Armee</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Berichterstattung über die Erreichung der Ziele der Armee gemäss Art. 149b MG ist als Zwischenbericht an die Sicherheitspolitischen Kommissionen erfolgt ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes ist durchgeführt und ausgewertet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der per Ende 2005 erstellte Zwischenbericht über die Erreichung der Ziele der Armee ist durch die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats am 4. April 2006 und des Nationalrats am 4. September 2006 zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>Die Vernehmlassungsfrist ist am 1. Dezember 2006 abgelaufen. Die Auswertung konnte im Berichtsjahr nicht ganz abgeschlossen werden. Die leichte Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der 1. Ämterkonsultation für die bis anhin im Militärgesetz enthaltenen Datenschutzbestimmungen ein umfangreiches (rund 90 Artikel) eigenes Spezialgesetz erstellt und darüber eine 2. Ämterkonsultation durchgeführt werden musste. Auf die Planung der parlamentarischen Behandlung der Vorlage hat dies aber keinen Einfluss.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Verstärkung der Kommunikationsbestrebungen des Departementes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Medien beschreiben Leistungen der Armee sowie die Auftritte der obersten Verantwortungsträger positiv und als Teil der neuen Doktrin. Die Kommunikation dazu erscheint umfassend und integral unter dem Titel der Gesamtschau. Keine isolierten Einzelmassnahmen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Reputation VBS ist gestiegen. Höhere Identifikation der MA VBS mit dem Departement durch CD Bund und VBS-Einstiegsseite Intranet. Weiterentwicklung Web zum professionelleren Auftreten eingeleitet. Das neue Intranet VBS ist online und bewährt sich. Vermehrte Hintergrundgespräche des C VBS auch mit Medienvertretern, sowie öffentliche Auftritte nach dem Kriterium einer regionalen Ausgewogenheit (C VBS und CdA) führen zu einer konsistenteren und insgesamt positiveren medialen Berichterstattung und öffentlichen Wahrnehmung. Messen (LUGA, OLMA) und die Heerestage wurden gut für die Positionierung des VBS genutzt. Die Evaluation der Wirkungsmessung ist in Arbeit.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Ausrichtung des Finanzmanagements auf das neue Rechnungsmodell Bund (NRM)</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Einführung NRM VBS ist auf den Budgetprozess 2007 operationell 	<p>Realisiert</p> <p>Die Vorgaben BR/EFV/EPA und die internen Weisungen VBS für die Budgetierung des Jahres 2007 nach NRM wurden im VBS termingerecht und zielorientiert umgesetzt. Die Eingaben der Verwaltungseinheiten und die Bereinigungen auf den Stufen Departement, Bundesrat und den Finanzkommissionen erfolgten ohne nennenswerte Schwierigkeiten.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Umsetzung des Personalumbaus und -abbaus sowie der Personalstrategien VBS</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Personalabbauvorgaben werden konsequent eingehalten und der Personalum- und -abbau erfolgt nach den Grundsätzen der Personalmigration VBS und nach den Vorgaben auf Stufe Bund ➤ Die Umsetzungsmassnahmen und Ziele zur Personalbefragung 2004 werden konsequent umgesetzt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Abbau wird anhand der Grundsätze der Personalmigration und der Vorgaben der Stufe Bund geführt. Der Personalabbau beim zivilen Personal erfolgt gemäss Vorgaben. Um die Belastungen beim militärischen Personal auf ein normales Mass reduzieren zu können, sind rund 400 zusätzliche militärische Stellen nötig. Die bisherigen Abbauziele 2010 müssen deshalb von netto rund 2500 auf netto rund 2100 Stellen reduziert werden. Die damit verbundenen Kosten von rund 30 Millionen werden durch interne Mittelumlagerungen im Verteidigungsbereich aufgefangen.</p> <p>Der Realisierungsgrad der Massnahmen ist in den Departementsbereichen unterschiedlich weit fortgeschritten. Es sind erste Wirkungen im Bereich der Führungskultur spürbar. Die Qualität der Kommunikation und Information muss noch verbessert werden. Es wurde sehr viel in die Schulung der Führungskräfte zur Verbesserung der Personalführung investiert. Auch ist die Qualität der Ausbildungsmassnahmen auf Basis der erfolgten Rückmeldungen gut. Die Verzögerungen sind durch die grosse Zahl der auszubildenden Führungskräfte begründet.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Anpassen der SAP-Systeme VBS an die NRM-Vorgaben</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die SAP-Mandantenstruktur VBS ist bereinigt und das System ist auf den 1. 1. 2007 operationell 	<p>Realisiert</p> <p>Die Mandantenstruktur ist bereinigt, die Systeme waren bereits für die Budgetierung bereit und werden für den Start NRM am 1. Januar 2007 bereit stehen.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Der überarbeitete Sachplan Militär ist vom Bundesrat verabschiedet</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Sachplan Militär ist auf der Basis des Stationierungskonzepts der Armee überarbeitet, hat das Mitwirkungsverfahren durchlaufen und ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Überarbeitung des Sachplans Militär hat sich als wesentlich komplexer und aufwändiger erwiesen als erwartet. Sie stand auch in Abhängigkeit zu andern Projekten, namentlich der laufenden Konkretisierung des Stationierungskonzepts der Armee durch die Nutzungskonzepte sowie die Bestrebungen zur zivilen Mitbenützung der Militärflugplätze. Am 14. September 2006 hat das VBS den überarbeiteten Sachplan Militär in eine Vorkonsultation bei den eidgenössischen und kantonalen Fachstellen geschickt. Die Stellungnahmen sind bis Mitte Dezember 2006 eingereicht worden und fliessen in die Vorbereitung des Mitwirkungsverfahrens ein.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Sicherheit durch Kooperation: internationale Dimension</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategie des VBS betreffend die internationale Zusammenarbeit der Armee ist mit Weisungen des Departementchefs konkretisiert und politisch abgestützt 	<p>Realisiert</p> <p>Die Leitlinien und Weisungen über internationale Zusammenarbeit der Schweiz in der militärischen Friedensförderung sind vom VBS und dem EDA gemeinsam erarbeitet und vom Bundesrat am 5. Juli 2006 zur Kenntnis genommen worden.</p>

<p>➤ Die schweizerische Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik ist aus der Interessenlage des VBS weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der biologischen Bedrohung (Bioterrorismus-Nonproliferation)</p>	<p>Das VBS (Direktion für Sicherheitspolitik) hat die Schweiz in einer UNO-Regierungsexpertengruppe zur Überprüfung und Weiterentwicklung des UNO-Waffenregisters vertreten. Es war substantiell federführend bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Dupraz zum Verbot von Streumunition in der Schweiz.</p> <p>Im Bereich Bioterrorismus/Nonproliferation setzte sich das VBS für die Stärkung der Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen von 'Bereitschaft und Intervention' ein. Zudem unterstützte es die Umsetzung des Biologie-Waffen-Übereinkommens mit konkreten Vorschlägen.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik und der Armee</p> <p>Massnahmen</p> <p>➤ Die Beschlüsse des Bundesrates zum Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee sind umgesetzt</p> <p>➤ Die Optionen für die längerfristige Weiterentwicklung der Armee sind weiter bearbeitet</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Botschaft über Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Armee) wurde vom Nationalrat in der Herbstsession nicht genehmigt. Weitere vertiefte Abklärungen wurden vom VBS (Departementsbereich Verteidigung) durchgeführt (vgl. Ziel 12).</p> <p>Die Projektaufsicht hat im Frühjahr 2006 entschieden, einen Schlussbericht über die "Längerfristige Weiterentwicklung der Armee" zuhanden des Chefs VBS aufzubereiten. Fragen zur längerfristigen Weiterentwicklung der Armee hängen aber von der Behandlung der Revision der Armeeorganisation ab und haben im Moment keine hohe Dringlichkeit.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Aufbau der Kompetenz für die optimale Unterstützung der Streitkräfteentwicklung im Verteidigungsbereich</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Personalumbau und -abbau ist gemäss den Vorgaben des Departements umgesetzt ➤ Die Aufbauorganisation des Bereichs Verteidigung ist mit der Ablauforganisation harmonisiert 	<p>Realisiert</p> <p>Die Stellenabbauvorgabe wurde per 1. Januar 2007 um rund 100 Stellen (33%) übertroffen, da im 2006 rund 400 statt der geplanten 300 Stellen abgebaut worden sind. Dank der vom Departementschef zusätzlich gesprochenen finanziellen Mittel, konnte der Um-/Abbau sozialverträglicher realisiert werden, es mussten "lediglich" 8 Entlassungen verfügt werden.</p> <p>Organisationsentwicklung V – Zukunft der TSK: Mit diesem Projekt – als flankierende Massnahme zum Entwicklungsschritt 2008/11 – waren die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung bzw. der Beibehaltung der Teilstreitkräfte zu untersuchen. Am 17. Mai 2006 hat der Bundesrat beschlossen, die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe als Organisationseinheiten des Verteidigungsbereiches nicht zusammenzulegen. Der anvisierte Um- bzw. Abbau in den Führungs- und Supportprozessen im Sinne der Personalfreisetzung kann auch mit den heutigen Strukturen erreicht werden.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Aufbau der strategischen und Förderung der operativen Führungsfähigkeit der Armee</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beauftragung für das Programm ISTAR (Information Surveillance, Target Acquisition, Reconnaissance) ist ausgelöst 	<p>Realisiert</p> <p>Der Zeitplan für das Programm ist auf Kurs. Der Auftrag wurde am 10. Mai 2006 unterzeichnet.</p>

<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Umsetzung des Entwicklungsschrittes der Armee 2008 / 2011</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Umsetzungsgrundlagen für den Entwicklungsschritt der Armee 2008 / 2011 sind erstellt ➤ Die Botschaft zur Armeereorganisations-Revision per 1. 1. 08 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Umsetzungsplanung für den Entwicklungsschritt 2008/11 ist erstellt. Im Hinblick auf die Behandlung des Entwicklungsschrittes 2008/11 im Ständerat sind auf Wunsch seiner Sicherheitspolitischen Kommission bis Ende Jahr zusätzliche Varianten geprüft und weitere erläuternde Dokumente erstellt worden.</p> <p>Die AO-Revision wurde vom Bundesrat am 31. Mai 2006 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat dem Geschäft in der Herbstsession die Zustimmung verweigert. Die Behandlung im Ständerat ist auf die Frühjahrsession 2007 verschoben worden (vgl. Entwicklungsschritt 2008/11).</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Ausbau der Friedensförderung</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der beschlossene Ausbau per 2008 (gemäss BRB vom 11. 5. 05 bzw. 8. 9. 04) ist eingeleitet 	<p>Realisiert</p> <p>Auf der Grundlage des Strategiepapiers des EDA und des VBS zur militärischen Teilnahme an Friedensoperationen vom 29. Juni 2006 hat der Bundesrat am 5. Juli 2006 die Strategie und den Ausbau der Bereitschaft auf ein Mannschaftsäquivalent von rund 500 Armeeingehörigen sowie die schrittweise Erhöhung der Einsätze bis 2012 beschlossen. Dabei behält die Konsolidierung der Armee XXI Priorität. Betreffend die Form der Leistungen wurde festgelegt, dass diese wie bisher entweder mit schwerewichtig aus Miliz bestehenden Kontingentsbeiträgen oder mit hochwertigen Spezialbeiträgen erbracht werden sollen.</p>

<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Erstellung eines mittelfristigen Ressourcenplans in Abstimmung mit dem Masterplan Verteidigung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der mittelfristige Ressourcenplan für künftige Steuerungsmassnahmen ist erstellt 	<p>Realisiert</p> <p>Basierend auf der Analyse der Fähigkeiten und Kapazitäten wurde, unter Berücksichtigung des Masterplanes Verteidigung sowie des Querschnittsprojektes 5 der Verwaltungsreform, der Geschäftsplan Beschaffung erarbeitet.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Aufbau FLAG für die Unternehmensbereiche Wissenschaft + Technologie (W+T) und Immobilien</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Leistungsaufträge und die Leistungsvereinbarungen zur Überführung von W+T und Immobilien in den FLAG-Status sind verabschiedet* ➤ Die Mitarbeiter und das Kader sind für die FLAG-Prozesse ausgebildet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Leistungsaufträge 2007-2011 wurden durch den Bundesrat am 21. Dezember 2006 verabschiedet. Die Leistungsvereinbarungen 2007 sind im GS VBS hinterlegt zur Verabschiedung durch den Departementschef VBS. Ab 2007 werden die beiden Bereiche als FLAG-Einheiten geführt.</p> <p>Alle Kader und Mitarbeitenden wurden stufengerecht zum Kernthema der FLAG-Prozesse, aber auch betreffend Kundenorientierung und Kosten-Leistungsrechnung ausgebildet.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Erarbeitung der W+T-Pläne VBS als Führungsinstrument</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Grundlagen für die Inhalte und Rahmenbedingungen sind vom W+T-Ausschuss verabschiedet ➤ Die Instrumente sind erarbeitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Grundlagen sind vom W+T Ausschuss verabschiedet worden. In Absprache mit allen Departementsbereichen wurde der W+T-Plan auf die Bereiche Verteidigung und armasuisse reduziert.</p> <p>Die Vernehmlassung war Ende 2006 noch nicht ganz abgeschlossen. Der W+T-Plan ist Grundlage für die Ausarbeitung der langfristigen Forschungspläne und Formen der Kooperationen in W+T-Belangen des VBS.</p>

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Geoinformationsgesetz als neue gesetzliche Grundlage für swisstopo</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Gesetzesentwurf mit der dazugehörigen Botschaft ist ans Parlament überwiesen* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf, die dazugehörige Botschaft und den Vernehmlassungsbericht am 6. September 2006 ans Parlament überwiesen. Die Arbeiten an den zugehörigen Verordnungen laufen plangemäss, am 1. Dezember 2006 wurde eine Anhörung bei den Kantonen und Fachverbänden gestartet.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die mittelfristige Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes ist eingeleitet ➤ Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt Nationaler ABC-Schutz ist geplant ➤ Schutz von kritischen Infrastrukturen: Die Koordination von Tätigkeiten auf Stufe Bund ist eingeleitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz hat sich bewährt; es besteht – auch aus der Sicht der Kantone – kein aktueller Entwicklungsbedarf. Die Optimierung des Zivilschutzes ist – in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen – eingeleitet.</p> <p>Die vier Massnahmen erster Priorität – insbesondere die "Strategie ABC-Schutz Schweiz" – sind festgelegt und deren Bearbeitung ist angelaufen.</p> <p>Die beteiligten Bundesämter sind durch Vertreter eingebunden. Die Struktur des ersten Berichts an den Bundesrat liegt vor. Dessen Erarbeitung konnte jedoch aus personellen Gründen 2006 noch nicht abgeschlossen werden.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Konsolidierung und Weiterentwicklung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung zur Überführung des BABS in den FLAG-Status sind verabschiedet* ➤ Der Personalabbau ist gemäss den Vorgaben des Departements umgesetzt 	<p>Realisiert</p> <p>Der Leistungsauftrag 2007-2011 wurde durch den Bundesrat am 21. Dezember 2006 verabschiedet. Die Leistungsvereinbarung 2007 ist im GS VBS hinterlegt zur Verabschiedung durch den Departementschef VBS. Ab 2007 wird das BABS als FLAG-Amt geführt.</p> <p>Die Personalabbauvorgaben 2006 sind erreicht.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Weiterentwicklung der Nationalen Sicherheitskooperation</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterentwicklung der Nationalen Sicherheitskooperation (NSK) (inkl. Ausbildung) ist eingeleitet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Weiterentwicklung der NSK ist in allen Teilbereichen eingeleitet. Für die Ausbildung ist das Konzept mit den Kantonen vereinbart (Stabs-schulung/Übungen). Die nationale Interoperabilität ist mit dem Bereich Verteidigung vertieft behandelt.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Umsetzung des Konzeptes des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Massnahmen 2003-2006 sind grösstenteils realisiert, ausgewertet und interpretiert ➤ Die Massnahmen 2007-2010 der Sport- und Bewegungsförderung sind in einer Grob und Feinplanung definiert 	<p>Realisiert</p> <p>Die geplanten Massnahmen wurden realisiert. Im Schlussbericht vom 8. Dezember 2006 wurde die Umsetzung ausgewertet und interpretiert.</p> <p>Die Massnahmen 2007-2010 der Sport- und Bewegungsförderung wurden definiert und fanden Eingang in die FLAG-Leistungsvereinbarung 2007 sowie in den Entwurf des FLAG-Leistungsauftrages 2008-2011.</p>

<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Zusatzbotschaft UEFA EURO 08</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes für die UEFA EURO 08 liegt vor ➤ Das Projekt verläuft gemäss Planung 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 bereits am 9. Dezember 2005 verabschiedet. Am 22. März 2006 und am 21. Juni 2006 hat der Nationalrat sowie am 22. Juni 2006 der Ständerat als Zweitrat der Vorlage zugestimmt.</p> <p>Die Projektorganisation öffentliche Hand hat die Konstituierungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen; das Projekt verläuft gemäss Planung.</p>
<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Festigung der Aufbaustruktur des Bundesamtes für Sport (BASPO)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufbaustruktur ist gefestigt und wird gelebt ➤ Die Voraussetzungen für die Einführung des NRM sind erstellt 	<p>Realisiert</p> <p>Die Strategieentwicklung und Prozessoptimierung auf Amtsführungsebene wurden als Projekte abgeschlossen; die Prozesse werden gemäss Planung umgesetzt.</p> <p>Die Vorbereitungen sind nach den Vorgaben aus NRM erfolgt; die praktischen Erfahrungen aus FLAG haben diese Arbeiten unterstützt und erleichtert.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformprojekte

2.1.1 Departement

Unter Berücksichtigung der relevanten sicherheits-, gesellschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen wurde von der Departementsleitung am 31. August 2006 eine Vision VBS verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Vision sollen die Entwicklungsschwerpunkte des VBS in Form einer globalen Geschäftsstrategie sowie einer Strategie für die Organisationsentwicklung erarbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung wurde durch Portfolioanalysen verdeutlicht, dass das VBS sowohl die Veränderungen der Bedrohungslage als auch die Sparvorgaben von Bundesrat und Parlament durch umfassende Abbau- und Reformmassnahmen laufend antizipiert und damit die Optimierung der Landesverteidigung im Rahmen der heute gültigen Parameter auf Jahre hinaus ausgeschöpft ist. In der Folge billigte der Bundesrat dem Aufgabenbereich Landesverteidigung bis ins Jahr 2015 eine Wachstumsrate zwischen 1,5 und 2,2 % zu. Die Bundesverwaltungsreform wird vom VBS stark unterstützt, indem zahlreiche Teilprojekte durch Mitarbeitende des VBS geleitet werden. Dazu gehören insbesondere das Querschnittsprojekt 8 "Bibliotheken" sowie vier Teilprojekte aus dem Querschnittsprojekt 4 "Doppelspurigkeiten". Sämtliche Teilprojekte mit Beteiligung des VBS befinden sich auf Kurs.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 hat der Bundesrat dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), dem Bereich armasuisse Wissenschaft und Technologie und dem Bereich armasuisse Immobilien je einen Leistungsauftrag nach dem Führungsmodell FLAG für die Periode 2007-2011 erteilt. Das Departement hat darauf abgestützt mit diesen Verwaltungseinheiten Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2007 festgelegt.

2.1.2 Armee

Die Armee befindet sich in vielen Bereichen in einer Konsolidierungsphase, hat aber die ihr zugewiesenen Aufträge zur Zufriedenheit aller Partner erfüllen können. Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit hat die Plattform KKJPD/VBS sieben Kernaussagen formuliert. Die wichtigsten Zusammenarbeitsfelder sind nun definiert. Die Unterstützung der Armee durch die Schweizer Bevölkerung und ihr Vertrauen in die Armee sind markant gestiegen und haben ein Mehrjahreshoch erreicht. Zur Entlastung im Bereich der Ausbildung wurden bisher befristete Stellenkontingente von 40 Berufsoffizieren, 60 Berufsunteroffizieren und 289 Zeitmilitärstellen in unbefristete Stellenkontingente umgewandelt. Die Personalabbauvorgabe per 1. Januar 2007 auf dem Basiskontingent konnte erfüllt werden. Seit dem 1. Januar 2006 sind rund 400 statt der geplanten 300 Stellen abgebaut worden.

Der Entwicklungsschritt 2008/2011 als Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrats vom 8. September 2004 und 11. Mai 2005 hat bei der Behandlung in der Herbstsession beim Nationalrat keine Zustimmung gefunden. Die Behandlung im Ständerat ist auf die Frühjahrssession 2007 vertagt worden. Dies hat es dem VBS ermöglicht, in den von der Kommission des Ständerats ausgewählten Bereichen vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

Die Umsetzung des Stationierungskonzeptes der Armee mit Umstationierung von Teilen des Heeres, der Luftwaffe und der Logistikbasis der Armee an die definierten Einsatz-, Ausbildungs- und Logistikstandorte sowie die schrittweise Räumung von Immobilien zur Weiterverwendung (Veräusserung, Vermietung, Rückbau) läuft gemäss Planung. Parallel werden die im Stationierungskonzept zur Weiternutzung bestimmten Standorte, im Rahmen von regionalen und lokalen Nutzungskonzepten, aufgrund des aktualisierten künftigen Bedarfs, weiter optimiert und objektgenau präzisiert. Die Führungsinfrastrukturen der 5 Logistik- und 6 Infrastrukturzentren sind operationell.

2.1.3 Bevölkerungsschutz

Die Weiterentwicklung der Nationalen Sicherheitskooperation (NSK) manifestiert sich in allen Geschäftsbereichen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS); nachfolgend wichtige Beispiele. Konzeption/Koordination: Die dreitägige Bevölkerungsschutz-Konferenz, die bezüglich Themen und Teilnehmern bereits eine "Konferenz NSK" ist; LABOR SPIEZ: Die vom Parlament bewilligte Errichtung des B-Sicherheitslabors; Nationale Alarmzentrale (NAZ): Der Abschluss des Berichts zur Optimierung der Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren (OWARNA); Ausbildung: Vorbereitung, Leitung und Auswertung grosser, kantons- und länderübergreifender Übungen mit Führungsorganen, mit allen Partnerorganisationen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und mit der Armee. Zudem wird die Zusammenarbeit mit dem Stab SiA konkretisiert und die nationale Interoperabilität zwischen zivilen und militärischen Koordinations- und Führungsinstanzen vertieft behandelt.

Gemeinsam mit den Kantonen wurden 2006 Massnahmen zur Optimierung des Zivilschutzes erarbeitet. Einerseits handelt es sich um Verbesserungen des Vollzugs, andererseits um Vorschläge für spätere Anpassungen von Rechtsgrundlagen.

Zur Erfüllung der Motion FK-N 05.3715 wurde 2006 mit der Erarbeitung des Berichts zur Standortbestimmung bezüglich Schutzräumen und Schutzanlagen begonnen.

2.1.4 Finanzen VBS

Das Finanzreporting mit Stand 30. November 2006 sieht im gesamten VBS für das Jahr 2006 Minderausgaben von rund 111 Mio. (2,4%) und Mehreinnahmen von rund 18 Mio. (18,9 %) vor. Der sich damit abzeichnende Kreditrest 2006 des Verteidigungsbereiches von knapp 100 Mio. soll gemäss den Regelungen EP 03 und 04 via Nachtragskreditverfahren I oder II/2007 auf das Jahr 2007 übertragen werden.

Die Ausrichtung des Rechnungswesens VBS auf das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) konnte planmässig realisiert werden (vgl. 1. Abschnitt, VBS Ziel 4).

2.1.5 Personalumbau und Personalabbau

Gemäss der bisherigen Abbauplanung sollen im VBS bis Ende 2010 netto rund 2500 Stellen bzw. rund 240 Mio. Franken Personalkredite abgebaut werden. Zudem wurden 2002 und 2003 rund 700 zivile Stellen für den mit Armee XXI notwendigen Aufwuchs beim militärischen Personal abgebaut. Damit werden im VBS bis Ende 2010 rund 3200 zivile Stellen oder jede dritte Stelle abgebaut.

Die gestiegenen Anforderungen und Belastungen mit der Armee XXI, insbesondere durch das 3-Startmodell, führen zu Überlastungen und zur Unzufriedenheit bei den Berufsmilitärs. Die GPK-NR verlangt in ihrem Bericht vom 10. Oktober 2006 vom Bundesrat Massnahmen. Als Sofortmassnahme hat der Departementschef VBS das militärische Stellenkontingent am 9. November 2006 um rund 400 Stellen erhöht. Das ursprüngliche Abbauziel von netto 2500 Stellen und 240 Mio. Franken muss deshalb auf 2100 Stellen bzw. rund 210 Mio. Franken reduziert werden. Die damit verbundenen Kosten von rund 30 Millionen werden durch interne Mittelumlagerungen im Verteidigungsbereich aufgefangen.

2.2. Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.2.1. Einsätze der Armee (inkl. Militärische Sicherheit)

Für die Armee war das Jahr 2006 in Bezug auf die Einsätze ein eher ruhiges Jahr. Im 2006 wurden insgesamt 458'331 Dienstage (2005: 496'934) geleistet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von fast 8%. Pro Tag standen durchschnittlich 1'255 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Der Rückgang der Leistungen in Einsätzen ist darauf zurückzuführen, dass im 2006 im In- und Ausland glücklicherweise keine grossen Naturkatastrophen zu beklagen waren, bei welchen die Hilfe der Armee angefordert worden wäre. Entsprechend sind in den Bereichen Katastrophenhilfe und Unterstützungseinsätze die geleisteten Dienstage zusammen um rund 75% (-57'987 Dienstage) zurückgegangen. Das Schwergewicht der erbrachten Leistungen lag wie bereits in den Vorjahren bei den subsidiären Sicherungseinsätzen, wo die Leistungen, wie auch im Bereich der Friedensförderung, erneut zugenommen haben.

Die Bilanz der Armee-Einsätze 2006 fällt insgesamt positiv aus. Einzig bei den Einsätzen zu Gunsten des Grenzwachtkorps GWK ("LITHOS") und für den Bundessicherheitsdienst im Rahmen des Flugsicherheitsdienstes ("TIGER und FOX") konnten aufgrund personeller Engpässe bei der Militärischen Sicherheit die geforderten Leistungen nicht vollumfänglich erbracht werden. Dies weil zur Entlastung der WK-Verbände seit Mitte 2006 im Einsatz "AMBA CENTRO" weniger Angehörige von WK-Formationen, dafür deutlich mehr Durchdiener der Infanterie und Angehörige der Militärischen Sicherheit eingesetzt werden. Diese Kräfteverlagerung wurde vorgenommen, damit sich die WK-Formationen wieder vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und nachdem bei diesen in den letzten Jahren eine steigende Unzufriedenheit festgestellt wurde.

Fast drei Viertel (73%) der 2006 in Einsätzen geleisteten Dienstage wurden von WK-Verbänden erbracht (Vorjahr: 75%). Weitere 14% (Vorjahr: 11%) wurden von Angehörigen der Militärischen Sicherheit und 2% durch Profis der Luftwaffe und der Logistikbasis der Armee geleistet. Der Anteil der Durchdiener in Einsätzen hat sich mehr als verdoppelt. Er beträgt mit 55'797 Dienstagen inzwischen 11% (Vorjahr: 7%). Damit sind die Durchdiener innert wenigen Jahren zu einem wichtigen Element für Einsätze geworden. Insgesamt wurden im 2006 vermehrt Durchdiener und Angehörige der Militärischen Sicherheit eingesetzt. Hingegen nahm der Anteil der Angehörigen von WK-Verbänden ab.

Subsidiäre Sicherungseinsätze

Mit 339'976 Dienstagen wurden fast drei Viertel der Dienstage in subsidiären Sicherungseinsätzen erbracht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer weiteren Zunahme um 5% (16'199 Dienstage). Dies ist auf die erneute Erhöhung der Leistungen zu Gunsten des World Economic Forums (+ 26'517 Dienstage) in Davos zurückzuführen. Beim WEF 06 wurden insgesamt 85'730 Dienstage (Vorjahr 59'213) geleistet. Begründet ist diese Erhöhung hauptsächlich durch die deutlich höhere Anzahl eingesetzter AdA der Luftwaffe. Mit 217'377 Dienstagen (Vorjahr 217'080) wurde der Hauptanteil im Bereich der subsidiären Sicherungseinsätze wiederum im Einsatz "AMBA CENTRO" erbracht. Bei diesem Einsatz haben die Leistungen erstmals kaum mehr zugenommen. Zum Schutz der internationalen Einrichtungen standen im 2006 pro Tag durchschnittlich 595 Angehörige der Armee im Einsatz. Durch die bereits erwähnte Kräfteverlagerung konnte der Anteil von Angehörigen von WK-Formationen um mehr als die Hälfte von vorher durchschnittlich 540 auf neu 246 pro Tag reduziert werden.

Diese Kräfteverlagerung hatte jedoch zur Folge, dass die Leistungen zu Gunsten "LITHOS" um 22% (9'537 Diensttage) und bei "TIGER und FOX" um 21% (1'078 Diensttage) abgebaut werden mussten. Im Jahr 2006 wurden durch Angehörige der Militärischen Sicherheit beim Einsatz "LITHOS" noch 32'926 Diensttage (Vorjahr 42'463) und beim Einsatz "TIGER und FOX" noch 3'943 Diensttage (Vorjahr: 5'021) geleistet. Mittels Leistungsvereinbarungen wurden mit den zivilen Partnern die Leistungen für 2007 neu festgelegt.

Katastrophenhilfe

Im Rahmen der Katastrophenhilfe wurde die Schweizer Armee im 2006 nur einmal zu Hilfe gerufen. Nach heftigen Regenfällen im April haben Durchdiener der Katastrophenhilfe im Kanton Freiburg bei einem zweitägigen Einsatz insgesamt 74 Diensttage geleistet.

Unterstützungseinsätze

Der Umfang der Hilfe zugunsten ziviler Anlässe gemäss der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) lag 2006 bei 17'269 Diensttagen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 40'972 Diensttagen (-70%). Dieser massive Rückgang ist primär auf den Wegfall der intensiven Einsätze als Folge der Unwetter vom August 2005 zurückzuführen. Im 2006 wurden 40 Unterstützungseinsätze geleistet. Die 10 Grössten machten dabei fast 80% der VEMZ-Leistungen aus. Zudem wurden mit 8'553 Diensttagen fast die Hälfte aller VEMZ-Leistungen für Sportanlässe erbracht. Zur einfacheren Abwicklung der kleineren Einsätze haben die vier Territorialregionen ab 2007 mehr Kompetenzen zur Bewilligung von VEMZ-Einsätzen.

Peace Support Operations (PSO)

Im Rahmen der militärischen Friedensförderung wurden 101'012 Diensttage geleistet. Dies entspricht einer Zunahme von 3'185 Diensttagen (3,3%). Der Hauptanteil von 76% entfällt mit 76'559 Diensttagen (Vorjahr 77'123) auf die SWISSCOY im Kosovo. Aufgrund der Umstrukturierung und Neuausrichtung der KFOR wurden auch Struktur und personelle Zusammensetzung der SWISSCOY angepasst. Erstmals umfasst das schweizerische KFOR-Kontingent eine vollständige Infanteriekompanie.

In der EU-geführten Stabilisierungsmission in Bosnien-Herzegowina (EUFOR) stehen zwei Verbindungs- und Überwachungsteams sowie ein Lufttransport-Detachement im Einsatz. Sie leisteten 9'237 Diensttage, was einer Zunahme von 2'297 Diensttagen (+33%) entspricht. Die Erhöhung ergibt sich aus dem zweiten Verbindungs- und Überwachungsteam sowie dem Lufttransport-Detachement, welche im 2006 erstmals das ganze Jahr im Einsatz standen. Nebst diesen beiden Kontingentseinsätzen leisteten rund 40 weitere Angehörige der Armee als Militärbeobachter, Stabsoffiziere oder Entminungsexperten weltweit ihren Dienst im Rahmen von UNO- oder OSZE-mandatierten Operationen. Bei diesen zahlenmässig kleineren, aber ebenso wichtigen Einsätzen wurden 15'216 Diensttage (Vorjahr 13'764) geleistet.

Einsätze der Luftwaffe

Die Luftwaffe kann auf ein erfolgreiches Einsatzjahr ohne schwere Vorkommnisse oder Unfälle zurückblicken. Im Bereich Luftverteidigung wurden im Rahmen des Luftpolizeidienstes 22 "Hot Missions" (Interventionen) und 342 "Live" Missionen" (Kontrolle von Überflügen) durchgeführt. Davon entfielen 2 Interventionen und 31 Kontrollen auf die WEF-Phase. Die Schwergewichte der Lufttransportdienstleistungen wurden zu Gunsten Behörden, GWK, Polizei, Rega, PSO-Operationen, sowie dem Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) geleistet. Dabei wurden rund 3'100 Flugstunden geleistet. Die Aktivitäten im Bereich Luftaufklärung umfassten schwergewichtig die Missionen mit der Aufklärungsdrohne, den FLIR-Systemen und die Bordfotographie. Insgesamt wurden dabei zu Gunsten der Polizei, des GWK und Dritter rund 60 Einsätze geflogen.

Geleistete Dienstage 2006

Operation	Einsatz	Dienstage 06	Auftrag/Besonderes	
1. Subsidiäre Sicherungs- und BWIS Einsätze				
AMBA CENTRO Bern	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	4'978 24'572 63'106	Schutz internationaler Einrichtungen in Bern (Botschaften / Residenzen)
AMBA CENTRO Genf/Kt Waadt	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	5'489 10'198 79'218	Schutz internationaler Einrichtungen in Genf und Kanton Waadt (Botschaften / Residenzen)
AMBA CENTRO Zürich	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	11'676 17'084 1'056	Schutz internationaler Einrichtungen in Zürich (Botschaften / Residenzen)
LITHOS	01.04.98- 31.12.07	(Mil Sich)	32'926	Verstärkung des GWK bei der Sicherung der Landesgrenze
TIGER und FOX	01.01.02- 31.12.07	(Mil Sich)	3'943	Ustü des Bundessicherheits- dienstes bei der Flugsicherheit
"ALPA ECO SEI"	03.01.06- 01.02.06	Miliz: WK Trp	79'971	Ustü der KAPO Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen zu Gunsten des WEF 2006
		Miliz: DD	0'550	
		Profi: Mil Sich	1'409	
		Profi: LW, LBA	3'800	
	Total:	85'730		
Total			339'976	
2. Katastrophenhilfe				
"AQUA 0406"	10.04.06- 11.04.06	Miliz: DD	0'074	Einsatz nach starken Niederschlägen im Kanton Freiburg
Total			0'074	
3. Unterstützungseinsätze (exkl. ausserdienstliche Tätigkeiten)				
VEMZ	laufend	Diverse Trp	14'290	Diverse Einsätze im Rahmen der VEMZ, exkl. ausserdienstl. Tätigkeiten
VEMZ ("AQUA 0805")	laufend	Diverse Trp	1'692	Diverse Einsätze im Nachgang zum Unwetter vom August 2005
Ehrenformationen	laufend	Diverse Trp	1'287	Einsätze im Rahmen von Empfängen hochrangiger Persönlichkeiten
Total			17'269	
4. Peace Support Operations				
UNO, OSZE, NNSCE, KAIPTC, PSOTC	laufend	(Miliz) (Profi)	8'699 1'621	Grösstenteils Einsätze als Militärbeobachter in UNO-Missionen
"SWISSCOY"	16.08.99- 31.12.08	(Miliz) (Mil Sich) (Profi LW)	71'568 2'154 2'837	Logistikeinsätze, Lufttransporte sowie Patrouillen und Sicherungsaufgaben zu Gunsten der KFOR
KAMIBES (Kampfmittelbeseitigung)	laufend	(Mil Sich) (Miliz)	2'208 1'446	Diverse Einsätze weltweit im Bereich der humanitären Minenräumung
"ISAF" (Afghanistan)	08.03.03- offen	(Mil Sich) (Miliz)	0'183 0'983	Einsatz in Afghanistan im Bereich Operationen, Sanität u als Vrb Offiziere
"ALTHEA" (Bosnien-Herzegowina)	02.11.04- offen	(Miliz) (Profi LW)	6'976 2'261	Führung, Beobachtungs-/Verbindungs- teams und LT Transporte in der EUFOR
"LEVANT DUE" (Libanon)	12.12.06- offen	(Profi LBA) (Miliz)	0'076 0'000	Ustü Einsatz im Libanon zu Gunsten der DEZA
Total			101'012	
Gesamttotal	2006:		458'331	

2.2.2. Einsätze des Zivilschutzes

Im Nachgang zu den Unwettern im Sommer 2005 haben sich die Zivilschutzeinsätze 2006 insbesondere auf Instandstellungsarbeiten in den betroffenen Kantonen konzentriert. Elemente des Zivilschutzes kamen zudem für Überwachungsaufgaben bei der Eindämmung der Vogelgrippe zum Einsatz. Als Folge des geringeren Engagements der Armee zur Unterstützung von Anlässen mit nationaler Bedeutung wurde der Zivilschutz vermehrt für derartige Arbeiten eingesetzt. So hat er zum Beispiel anstelle der Armee den FIS World Cup in Adelboden mit ca. 3300 Einsatztagen unterstützt.

Die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen obliegt den Kantonen. Die Erhebung der im Zivilschutz geleisteten und besoldeten Diensttage erfolgt anhand der vom Bundesamt für Sozialversicherungen erlassenen Weisungen für die Bescheinigung der Diensttage gemäss Erwerbersatzordnung. Gemäss den Mitte Januar erstellten Auswertungen wurden 2006 durch den Zivilschutz 273'036 Diensttage geleistet, dies bei einem Sollbestand von rund 85'000 Schutzdienstpflichtigen. Davon entfallen 8'815 Diensttage auf Einsätze bei Katastrophen und Notlagen sowie für Instandstellungsarbeiten, 49'179 Diensttage auf Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

2.3. Sport

2.3.1. Umsetzung Sportpolitisches Konzept des Bundesrates

2006 bildete den Abschluss der ersten Umsetzungsphase des Sportpolitischen Konzepts. Die geplanten Massnahmen wurden realisiert. Der Schlussbericht wurde am 8. Dezember 2006 veröffentlicht. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sportpolitische Konzept massgeblich dazu beigetragen hat, dass Kantone und Gemeinden sowie die Partner des privatrechtlich organisierten Sports ihre Aktivitäten und Anstrengungen in der Sport- und Bewegungsförderung über alle Alters- und Leistungsstufen vermehrt gebündelt haben. Die Auswertung und Interpretation der Phase von 2003 bis 2006 bildete die Grundlage für die Planung der Umsetzung 2007 bis 2010. Die Massnahmen des Sportpolitischen Konzepts werden ab 2007 vollständig in die Strategie und Planung des BASPO integriert und finden ab 2008 auch Eingang in den neuen FLAG-Leistungsauftrag 2008-2011.

2.3.2. Vorbereitung von Euro 2008

Die Projektorganisation öffentliche Hand (Bund - Kantone - Städte - Partner) hat die Konstituierungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen. Auf Stufe Bund sind die Verantwortlichkeiten und Aufgaben definiert. Die Zusammenarbeit auf Ebene Gesamtprojektkoordination mit der Euro 2008 SA (Organisatorin), dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) und der Gesamtkoordination in Österreich erfolgt periodisch, die Koordination der Arbeiten ist damit sichergestellt.

Die Verhandlungen zwischen den Austragungsorten und der UEFA/Euro 2008 SA über die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Host City Charter) sowie die Nutzung der öffentlichen Infrastrukturen in den Städten wurden bis Ende 2006 abgeschlossen. Die Austragungsorte Basel, Bern, und Zürich haben die Budgets bis Ende 2006 den zuständigen politischen Instanzen vorgelegt; Genf verzichtet auf eine spezielle EURO 2008-Vorlage.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p align="center">Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p align="center">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Aufgabenüberprüfung</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat das Aufgabenportfolio festgelegt* ➤ Der Dialog mit den Kantonen, Parteien und Sozialpartnern ist aufgenommen* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Aufgabenportfolio ist festgelegt und im Finanzplan 2008-2010 abgebildet.</p> <p>Der Bundesrat hat von ersten Vorschlägen für Verzichts-, Reduktions- und Reformmassnahmen Kenntnis genommen. Für die Ausarbeitung eines Aktionsplans zu Handen des politischen Dialogs sind jedoch weitere Vertiefungen nötig, die mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant. Die Abbauvorgaben an die Aufgabenüberprüfung 2008 und 2009 sind definiert.</p> <p>Eine Begleitgruppe der Kantone ist eingesetzt.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Subventionsüberprüfung</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der dritte Subventionsbericht ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Datenerhebung bei den Verwaltungseinheiten ist abgeschlossen und eine aktualisierte Datenbank steht im Internet zur Verfügung.</p> <p>Der Subventionsbericht konnte wegen personellen Engpässen und Priorisierung anderer Projekte (NRM, Aufgabenüberprüfung) nicht fertig gestellt werden.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Definition der Eignerpolitik des Bundes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei den Anstalten und Unternehmen des Bundes ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 13. September 2006 den Bericht zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht) zu Händen des Parlaments verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Grundsätzliche Steuerreformen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen bei wichtigen steuerpolitischen Reformprojekten (erwerbsabhängige Steuergutschriften, duale Einkommenssteuer, Flat Rate Tax) entschieden*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die in Auftrag gegebenen Expertenberichte haben sich verzögert und liegen noch nicht vor. Die Entscheide über das weitere Vorgehen konnten daher nicht getroffen werden.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Vereinfachung der Mehrwertsteuer</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Vereinfachung gemäss Bericht „10 Jahre Mehrwertsteuer“) ist durchgeführt*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr durchgeführt werden. Das Projekt ist politisch und sachlich sehr anspruchsvoll, weshalb ein Ausschuss unter der Leitung eines externen Beauftragten eingesetzt wurde. Darin wirkten Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Eidg. Steuerverwaltung mit. Aufgabe dieses Ausschusses war es, die Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Der damit verbundene grosse Arbeitsaufwand hat zu einer Anpassung des Zeitplans geführt.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Ehepaar- und Familienbesteuerung (Sofortmassnahmen)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 17. Mai 2006 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Ausarbeitung der Botschaft verzögerte sich, weil nicht - wie ursprünglich geplant - ein Anhörungsverfahren stattfand, sondern ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden musste.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Revision Mineralölsteuergesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 3. Mai 2006 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. November 2006 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 1. Februar 2006 die Botschaft verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Neue Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die revidierte Bankenverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 29. September 2006 die neue Eigenmittelverordnung verabschiedet (Inkrafttreten: 1. Januar 2007).</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Umsetzung der GAFI-Empfehlungen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der 40 Empfehlungen entschieden*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat das EFD am 29. September 2006 beauftragt, bis Mitte 2007 eine Botschaft vorzulegen.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist eröffnet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen - eine grundlegende internationale Voraussetzung für das neue Beschaffungsrecht - hat sich verzögert und liegt mehr als ein Jahr hinter dem Zeitplan zurück. Entsprechend konnte auch das Vernehmlassungsverfahren nicht eröffnet werden.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Versicherungsvertragsgesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist eröffnet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Expertenentwurf lag erst im August 2006 vor. Die Vernehmlassungsvorlage konnte deshalb nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.</p>

<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Nachrichtenlose Vermögenswerte</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat über die Lösungsvarianten befunden: besonderes Bundesgesetz oder Revision bestehender Gesetze (Privatrecht; Finanzmarktrecht); die Botschaft ist verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Im Auftrag des Bundesrates wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsvarianten konnten im Berichtsjahr nicht mehr abschliessend evaluiert werden. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat auch nicht über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>E-Government-Strategie</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat über das Vorgehen betreffend E-Government (gesamtschweizerische Strategie) entschieden*</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Eine E-Government-Strategie Schweiz wurde erarbeitet und war Gegenstand einer Anhörung der interessierten Kreise im Herbst 2006. Der Antrag an den Bundesrat über das weitere Vorgehen liegt vor. Das Geschäft konnte allerdings nicht mehr im Berichtsjahr traktandiert werden.</p>

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Umsetzung Verwaltungsreform</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat wichtige Umsetzungsentscheide getroffen*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat in folgenden Bereichen Entscheide getroffen (für eine detaillierte Übersicht siehe „4. Bericht des Delegierten an den Bundesrat“ vom Bundesrat am 29. November 2006 zur Kenntnis genommen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung: Überprüfung der Führungsstrukturen, Durchführung eines Pilotprojekts im EDA - Personal: Neuorganisation des Personalmanagements, Neuausrichtung des Ausbildungsangebots, Redimensionierung des Eidg. Personalamts, Delegation der Bewertungskompetenzen an die Departemente, Auftrag für eine Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG) - Doppelspurigkeiten: Durchführung von mehreren Projekten in verschiedenen Sachbereichen - Beschaffung: Reduktion der Beschaffungsstellen des Bundes von 42 auf 2 - Ausserparlamentarische Kommissionen: Aufhebung und Zusammenlegung von 50 Kommissionen
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Umstellung Leistungserbringung Informatik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Umstellung der Informatikleistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG ist vorbereitet (Leistungsaufträge sind vom Bundesrat beschlossen)*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Leistungsauftrag 2007-2011 des BIT am 24. Mai 2006 zuhanden der parlamentarischen Konsultation verabschiedet. Das BIT wird ab 1. Januar 2007 als FLAG-Amt geführt.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Prüfung Systemwechsel bei der Zollbemessung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über einen Systemwechsel bei der Zollbemessung (in Erfüllung des Po. WAK-N 04.3435) ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2006 den Bericht verabschiedet.</p>
--	--

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Neues Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Im Jahr 2006 wurden wichtige Schritte für die Einführung des Neuen Rechnungsmodells realisiert. Das revidierte Finanzhaushaltsgesetz und die zugehörige Verordnung wurden auf den 1. Mai 2006 in Kraft gesetzt; erstmals erfolgte die Finanzberichterstattung zum Budget für das Jahr 2007 bzw. Finanzplan 2008-2010 nach den neuen Vorgaben. Unter NRM werden die Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung in der gesamten Bundesverwaltung nach einheitlichen kaufmännischen Gesichtspunkten abgewickelt. Zudem wird als wesentliche Neuerung die kreditrelevante Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten im Budget abgebildet und später abgerechnet. In diesem Zusammenhang waren gegen 2000 Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und -bezügern auszuhandeln. Voraussetzung für den Übergang zu NRM bildete schliesslich der Aufbau neuer EDV-Systeme auf allen Stufen.

Im Rahmen der NRM-Umsetzungsphase trat immer deutlicher zutage, dass es sich beim NRM nicht allein um ein Projekt der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) handelt, sondern dass es in seiner Komplexität alle Verwaltungseinheiten und Departemente erfasst. Dank umsichtiger Projektführung und konstruktiver Unterstützung aller Beteiligten konnten trotz den damit verbundenen umfangreichen Zusatzarbeiten alle im Verlaufe des Jahres 2006 vorgesehenen Meilensteine termingerecht abgeschlossen werden. Es wurden alle notwendigen Systeme erfolgreich getestet und die betroffenen Mitarbeitenden im Rahmen eines umfassenden Ausbildungsprogramms auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet.

Insgesamt kann auf eine bisher erfolgreiche Umsetzung eines der grössten Reformvorhaben im Finanzbereich des Bundes zurückgeblickt werden. Die anvisierten Neuerungen haben sich aus heutiger Sicht bewährt.

2.2. Programm INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Aufgabe der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) ist es, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit dem Bund die für die Finanzierung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen zufließen. Damit sie diese Aufgabe auch in Zukunft effizient vollziehen und dem Bedürfnis der Steuerzahlenden nach einfachem Direktzugriff gerecht werden kann, wird die ESTV in den Jahren 2005-2009 einem umfassenden Business-Reengineering unterzogen.

Ziel des entsprechenden „Programms INSIEME“ (Innovationen in den Bereichen IT-, Prozess- und Organisations-Systeme) ist eine moderne, zukunftsorientierte ESTV, die über eine effektive, qualitativ verbesserte, flexible und partnerorientierte Geschäftsabwicklung verfügt. Kunden und Partner sollen auch im Steuerwesen von eGovernment-Lösungen profitieren. Die erwartete Reduktion der bisherigen Wirkungsverluste soll zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit genutzt werden. Wenn es zudem gelingt, mit dem Programm INSIEME den jährlichen Aufwand der ESTV-Partner für das Steuerwesen zu reduzieren, wird damit auch ein willkommener betriebs- und volkswirtschaftlicher Nutzen generiert.

Das Programm INSIEME umfasst Projekte und Massnahmen in drei Bereichen: Prozesse, Technik und Organisation. Die im Jahre 2004 erarbeiteten Prozesse (INSIEME-BASIS) bildeten die Grundlage für das Pflichtenheft der neuen IT wie auch für die neue Organisation.

Die bisherigen funktionalen Organisationseinheiten wurden im Laufe des Jahres 2006 durch Prozessteams abgelöst, welche auf klare Kundensegmente ausgerichtet sind.

Der Hauptteil der in den Jahren 2006-2009 anfallenden einmaligen Kosten entfällt auf den Ersatz der veralteten IT. Für die Ersatzbeschaffung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im April 2005 eine WTO-Ausschreibung durchgeführt. Nach der Evaluation aller Angebote erfolgte im Frühjahr 2006 der Zuschlag. In der Folge gingen keine Rekurse gegen den Vergabeentscheid ein, so dass die Planung der Umsetzung und gestützt darauf der umfangreiche Werkvertrag erarbeitet werden kann. Dieser soll sicherstellen, dass die Vorgaben erreicht und die Risiken für den Bund minimiert werden. Zudem soll die Handlungsfreiheit bewahrt und ein ausreichendes Mass an Investitionsschutz gewährleistet werden.

2.3. Öffentliches Beschaffungswesen

Die Vertretung der Kantone (Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, BPUK) hat sich am 20. April 2006 für eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechtes ausgesprochen. Gemäss dem Umsetzungskonzept werden gestützt auf Art. 95 Abs. 2 der Bundesverfassung (Binnenmarktartikel) die Ausschreibungsverfahren sowie die binnenmarktrelevanten Grundsätze und Inhalte im revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) geregelt. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Beschaffungsrechtes werden die verbleibenden Regelungskompetenzen der Kantone im Bereich des öffentlichen Beschaffungsrechts gewahrt. Die Vernehmlassung konnte nicht eröffnet werden, weil die Revision des relevanten WTO-Übereinkommens eine Verzögerung erfahren hat.

2.4. E-Government-Strategie

Die Entwicklung einer nationalen E-Government-Strategie ist eines der prioritären Vorhaben des Bundesrates zur Förderung der Informationsgesellschaft in der Schweiz. In einem Bericht vom Herbst 2005 unterstützte die Staatsschreiberkonferenz das Vorhaben. Am 18. Januar 2006 beauftragte der Bundesrat das Eidg. Finanzdepartement, zusammen mit den Kantonen eine E-Government-Strategie Schweiz zu erarbeiten. Unter der Federführung des Informatikstrategieorgans Bund entstanden unter aktivem Einbezug der Staatsschreiberkonferenz sowie der Verantwortlichen von Bund, Kantonen und Gemeinden eine E-Government-Strategie Schweiz und eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit.

Ziel der E-Government-Strategie ist es, die Verwaltungstätigkeit in der ganzen Schweiz dank des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik so bürgernah, effizient und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Die Umsetzung soll dezentral, aber koordiniert und unter der Aufsicht eines Steuerungsgremiums und einer Geschäftsstelle erfolgen. Grundlage bildet eine Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen.

Anlässlich der Staatsschreiberkonferenz vom 15. September 2006 wurden die erarbeiteten Grundlagen vorgestellt und die Anhörung eröffnet. Generell herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit einer nationalen E-Government-Strategie. Die Ziele und Grundsätze zur Zielerreichung werden von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassenden unterstützt. Zur Rahmenvereinbarung wurde in mehreren Punkten Kritik vorgebracht, insbesondere zur Organisation und Finanzierung der Umsetzung und zur Einbindung der Gemeinden. Dem Prinzip einer gemeinsamen Steuerung der Strategie-Umsetzung steht aber eine Mehrheit der Kantone grundsätzlich positiv gegenüber.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p align="center">Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p align="center">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung und Konkretisierung der bundesrätlichen Europapolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die europapolitischen Optionen der Schweiz ist erstellt und vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Bilateralen Abkommen II und das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen sind ratifiziert und in Kraft* ➤ Die Botschaft über den Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU ist vom Bundesrat verabschiedet. Die bilateralen Rahmenabkommen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten sind unterzeichnet und ratifiziert* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Europabericht 2006 wurde am 28. Juni 2006 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Das Umweltabkommen, das MEDIA-Abkommen und das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen (das am 1. März 2006 ratifiziert wurde) traten am 1. April 2006 in Kraft. Die Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin wurden am 20. März 2006 ratifiziert; sie sind noch nicht in Kraft, weil sie von der EU noch nicht ratifiziert wurden. Das Statistikabkommen tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Das Abkommen zur Betrugsbekämpfung konnte mangels Ratifikationen seitens der EG und ihrer Mitgliedstaaten nicht ratifiziert werden (gemischtes Abkommen).</p> <p>Die Botschaft über den Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU wurde am 15. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedet. Aufgrund des Referendums gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 und der damit einhergehenden Volksabstimmung vom 26. November 2006 mussten die Verhandlungen mit den neuen Mitgliedstaaten ausgesetzt werden. Die bilateralen Rahmenabkommen konnten daher im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.</p>

<p>➤ Die exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und der EU zum Abschluss eines Abkommens im Bereich der Elektrizität sind abgeschlossen. Das Verhandlungsmandat ist vom Bundesrat erteilt. Die Verhandlungen sind aufgenommen.</p>	<p>Die Sondierungsgespräche im Elektrizitätsbereich wurden abgeschlossen. Der Bundesrat verabschiedete am 17. Mai 2006 ein Verhandlungsmandat unter Vorbehalt der Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kantonen und den Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments. Der Ministerrat der EU erteilte sein Mandat am 23. Oktober 2006.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft für den IV. Rahmenkredit ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS wurde am 15. Dezember 2006 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (in Erfüllung der Mo. Hess Hans 04.3473) liegt vor*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Am 29. November 2006 hat der Bundesrat vom Entwurf für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse sowie von seinem Begleitbericht Kenntnis genommen. Er hat das EVD mit der Eröffnung der Vernehmlassung beauftragt. Es waren zahlreiche Ämter involviert und ausgedehnte Analysen über die Berechtigung von Abweichungen vom EU-Recht zu führen.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Massnahmen zur administrativen Entlastung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat den Bericht über die Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung verabschiedet* ➤ Der Bundesrat hat die Botschaft mit konkreten Massnahmen verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht «Vereinfachung des unternehmerischen Alltags: Massnahmen zur administrativen Entlastung und Erleichterung der Regulierung» am 18. Januar 2006 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags) am 8. Dezember 2006 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Weitere Umsetzung der übrigen Ziele der Wachstumsstrategie</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Berichte des Wachstumspakets zu den Massnahmen zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen Bildungssystems sind erstellt und deren Ergebnisse in die BFI -Botschaft 2008-2011 eingeflossen* ➤ Die Vernehmlassungsvorlage zur Beteiligung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Berichte über die Tertiärbildung und die berufsorientierte Weiterbildung liegen vor. Deren Ergebnisse sind in die BFI-Botschaft eingeflossen.</p> <p>Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 16. Juni 2006 werden die Vorschläge in die laufenden Revisionen eingebracht: Strukturreform in der beruflichen Vorsorge (Vernehmlassung bis Ende Oktober 2006), 11. AHV-Revision (die beiden Botschaften werden zurzeit im Parlament behandelt), Revision des AVIG und Revision des Bundespersonalgesetzes.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Entscheide bezüglich Verhandlungsmandate für Welthandelsrunde (Doha)</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf der Basis der erwarteten Resultate der ministeriellen Konferenz in Hongkong (Dezember 2005) sind die Verhandlungen sowie die damit verbundenen Aktivitäten weitergeführt ➤ Das Verhandlungsmandat ist, sofern notwendig, in verschiedenen Themenbereichen angepasst (Landwirtschaft, Industrieprodukte, Handelserleichterungen, Geographische Herkunftsbezeichnungen, Handel und Umwelt, Handel und Entwicklung) ➤ Die Teilnahme und die Organisation der Treffen auf ministerieller Ebene sind weitergeführt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Schweiz hat sich sehr aktiv an den verschiedenen Verhandlungen der Doha-Runde beteiligt. Unter anderem hat sie den Vorsitz der G10 geführt, Flexibilität im Landwirtschaftsdossier bewiesen und die Verhandlungen über den Zugang zum Nicht-Agrarmarkt und zum Dienstleistungsmarkt vorangetrieben. Ausserdem hat die Schweiz zu den Fortschritten der Verhandlungen über die Handelserleichterungen und der anderen Verhandlungen der Doha-Runde beigetragen und geholfen, einen Transparenzmechanismus für die regionalen Handelsabkommen im Rahmen der WTO zu schaffen. Da jedoch keine Einigung zwischen den grossen Akteuren der Verhandlung (G6) erzielt werden konnte, zu denen die Schweiz nicht gehört, blieb ihr nichts anderes übrig, als die Aussetzung der Doha-Verhandlungen bis November 2006 zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Infolge der Aussetzung der Verhandlungen und der fehlenden Einigkeit der Mitglieder namentlich bei den Modalitäten für die Landwirtschaft und den Zugang zum Markt für Industrieprodukte war es 2006 nicht notwendig, das Verhandlungsmandat anzupassen.</p> <p>Die Schweiz hat nicht nur aktiv am Ende Juni 2006 im Rahmen der WTO organisierten Ministertreffen teilgenommen, sondern sie hat selbst Ende Januar 2006 ein bedeutendes informelles Ministertreffen am Rande des WEF in Davos organisiert, das dazu beigetragen hat, das durch die Minister anlässlich der 6. Ministerkonferenz der WTO im Dezember 2005 in Hongkong erteilte Mandat zu präzisieren. Ausserdem betrieb die Schweiz im zweiten Halbjahr 2006 eine intensive "stille Diplomatie" welche zur Wiederaufnahme der Verhandlungen im November 2006 beigetragen hat.</p>
---	--

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Strategie Aussenwirtschaftspolitik (USA, Japan und andere Freihandelsabkommen)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Bundesrat hat von einem Bericht über die Ergebnisse der exploratorischen Gespräche mit den USA Kenntnis genommen und im Falle einer positiven Beurteilung das EVD beauftragt, ein Verhandlungsmandat zu erstellen➤ Der Bundesrat hat, sofern die exploratorischen Gespräche bezüglich Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Schweiz-Japan und die gemeinsame Machbarkeitsstudie zu einer positiven Beurteilung gelangen, das EVD beauftragt, ein Verhandlungsmandat zu erstellen	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Ende Januar 2006 haben die Gespräche mit den USA gezeigt, dass die Voraussetzungen für die Eröffnung von Freihandelsverhandlungen nicht gegeben waren. Um die guten Grundlagen für eine zukünftige vertiefte Zusammenarbeit zu nutzen, wurde im Mai 2006 ein bilaterales Kooperationsforum für Handel und Investitionen zwischen der Schweiz und den USA eingerichtet.</p> <p>Die Gemeinsame Studiengruppe Schweiz-Japan hat ihre Arbeiten beendet und kommt zu einem positiven Schluss hinsichtlich der Machbarkeit eines Freihandelsabkommens. Ihr Bericht konnte nicht mehr im Berichtsjahr dem Bundesrat vorgelegt werden, da die Arbeiten erst kurz vor Jahresende abgeschlossen werden konnten.</p>
---	---

<p>➤ Die Freihandelsabkommen EFTA-Korea und EFTA-SACU werden angewendet; die Verhandlungen EFTA-Ägypten und EFTA-Kanada sind abgeschlossen; die Verhandlungen EFTA-Thailand, EFTA-GCC, EFTA-Indonesien, EFTA-Algerien und EFTA-Syrien sind eröffnet</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Freihandelsabkommen mit Korea ist am 1. September 2006 in Kraft getreten. - Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten der SACU wurde im Juli 2006 unterzeichnet. Das Abkommen konnte nicht mehr 2006 angewendet werden, weil die Ratifikationsprozesse noch nicht in allen Vertragsparteien abgeschlossen wurden. - Die Freihandelsverhandlungen mit Ägypten sind abgeschlossen. - In den Freihandelsverhandlungen mit Kanada wurden erhebliche Fortschritte gemacht. Sie konnten aber im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. - Die Freihandelsverhandlungen mit Thailand wurden 2006 fortgeführt, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. - Die Freihandelsverhandlungen mit den Staaten des GCC wurden 2006 eröffnet. - Die Freihandelsverhandlungen mit Indonesien konnten noch nicht eröffnet werden, da der Bericht der gemeinsamen Studiengruppe EFTA-Indonesien über ein mögliches Freihandelsabkommen zum Jahresende noch nicht vorlag. - Die Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Algerien wurde von beiden Seiten beschlossen, die Gespräche haben jedoch noch nicht begonnen, da Algerien diese mehrmals verschoben hat. - Mit Syrien bleibt alles offen: Das Assoziierungsabkommen mit der EU wurde schon vor einiger Zeit paraphiert, aber die Unterzeichnung bleibt blockiert. Die EFTA-Staaten planen die Eröffnung von Verhandlungen, sobald das Schicksal dieses Abkommens geklärt ist.
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Regelung der Schwarzarbeit</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat die Verordnung zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit verabschiedet und die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007 beschlossen</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Verordnung zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit wurde vom Bundesrat am 6. September 2006 verabschiedet. Gesetz und Verordnung treten per 1. Januar 2008 in Kraft, um den Kantonen die erforderliche Zeit für die Einführung zu lassen.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Konzept Koordination Landeswerbung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf der Basis des Berichts über die Koordination der Landeswerbung ist eine Vorlage für die Neuausrichtung der Koordination der Landeswerbung erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Entwurf zum Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen und hat das EVD mit der Eröffnung der Vernehmlassung dazu beauftragt.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Hochschulförderung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einem Hochschulrahmengesetz ist durchgeführt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Ein zweiter Rohentwurf des Gesetzes liegt seit September 2006 vor. Er wird gegenwärtig in der Projektgruppe Bund-Kantone behandelt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurde mit den Kantonen vereinbart, eine Arbeitsgruppe sowie eine Redaktionskommission einzusetzen, welche den Gesetzesentwurf noch einmal von Grund auf überarbeiten. Die Vernehmlassung ist noch nicht eröffnet worden.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008-2011</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Am 25. Oktober 2006 hat der Bundesrat dem Bereich Bildung, Forschung, Innovation ein mittleres Budgetwachstum von 6% zugesprochen. Die Botschaft konnte erst auf dieser Basis fertig gestellt werden.</p>

<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Analyse des Lehrstellenmarkts und Evaluation der Massnahmen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und über die Wirkungen der ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist vom Bundesrat verabschiedet (in Erfüllung des Postulats Galladé 03.3621)*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht am 8. Dezember 2006 gutgeheissen.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Beteiligung an den europäischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprogrammen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Aufgrund des unterschiedlichen Vorgehens für die Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen im Bereich Forschung und Bildung wurde im Frühjahr beschlossen, den Antrag der erforderlichen Mittel an Bundesrat und Parlament in zwei Botschaften und zeitlich verschoben vorzulegen.</p> <p>Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 (EU-Forschungsbotschaft) wurde vom Bundesrat am 13. September 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013 (EU-Bildungsbotschaft) wird dem Parlament erst nach dem Abschluss der Vertragsverhandlungen vorgelegt werden.</p>

<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Reform des Berufsbildungssystems</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vorbereitung der Ausgliederung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) aus dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist abgeschlossen ➤ Die Anhörung über den Vorentwurf einer Berufsmaturitätsverordnung ist eröffnet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das neue Institut hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2007 aufgenommen.</p> <p>Im Laufe des Jahres fanden Anhörungen mit den Partnern (EDK, Fachhochschulen, Berufsschulen, Organisationen der Arbeitswelt, Gewerkschaften) statt. Auf Basis dieser Gespräche wurden die Leitlinien der Berufsmaturität ausgearbeitet und durch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission verabschiedet. Sie werden als Grundlage für die Erarbeitung der neuen Verordnung dienen.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftssektors</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011) liegt vor* ➤ Die Vollzugsbestimmungen für das Jahr 2006 zur Agrarpolitik 2007 sind umgesetzt ➤ Der 7. Agrarbericht, in dem die Entwicklung der Landwirtschaft hinsichtlich Nachhaltigkeit durch ein angemessenes Monitoring nachgewiesen wird, ist publiziert ➤ Lösungen im Hinblick auf die Anpassung an die direkten Auswirkungen der Änderungen der EU-Landwirtschaftspolitik sind entwickelt (z. B. Zuckermarkt) 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 17. Mai 2006 verabschiedet.</p> <p>Die Agrarpakete von März, Juni und November 2006 wurden vom Bundesrat an den Sitzungen vom 1. März 2006, 16. Juni 2006 und 8. November 2006 verabschiedet.</p> <p>Der 7. Agrarbericht wurde am 17. November 2006 publiziert.</p> <p>Sie sind Teil der Botschaft über die Agrarpolitik 2011.</p>

<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Vertiefung der Beziehungen mit der EU im Lebensmittelbereich</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die gegenseitige Anerkennung von geschützten Bezeichnungen (AOC und IGP) ist erreicht und erste exploratorische Gespräche hinsichtlich weiterer gegenseitiger Marktzugangsverbesserungen für zusätzliche Agrarprodukte haben begonnen ➤ Mit Blick auf die gegenseitige Anerkennung der Hygienevorschriften für Lebensmittel sind die Verordnungen für Tierfutter und Primärproduktion in Kraft 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Verhandlungen haben begonnen und werden 2007 fortgesetzt.</p> <p>Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2006 die erforderlichen Gesetzesbestimmungen verabschiedet. Sie treten am 1. Januar 2007 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Übernahme der EU-Vorschriften im Bereich der Lebensmittelhygiene</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen der Evolutivklausel der bilateralen Abkommen mit der EU ist die gegenseitige Anerkennung der Vorschriften im Bereich der Lebensmittelhygiene erreicht 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die erforderlichen Gesetzesbestimmungen an seiner Sitzung vom 15. November 2006 verabschiedet. Die Änderung von Anhang 11 des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde am 1. Dezember 2006 unterzeichnet. Sie tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.</p>

<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Revision der Tierschutzverordnung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung ist eröffnet ➤ Die Vorlagen an den Bundesrat sind erarbeitet ➤ Die Revision der Tierschutzverordnung ist in Kraft gesetzt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 12. Juli 2006 eröffnet (Frist: 10. November 2006).</p> <p>Da die Ergebnisse der Anhörung sehr umstritten waren, müssen weitere Diskussionen mit den betroffenen Kreisen geführt werden.</p> <p>Die Revision der Verordnung kann aus den oben genannten Gründen noch nicht in Kraft treten.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Konkretisierung und laufende Aktualisierung der Abläufe der Pflichtlagerfreigabe und Verteilung von Neuraminidase-Hemmern für den Fall einer Grippepandemie</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die rechtlichen und operationellen Vorbereitungen und Absprachen zwischen den beteiligten Stellen (Wirtschaft und Verwaltung) sind abgeschlossen ➤ Die nötigen Durchführungsunterlagen sind erstellt 	<p>Realisiert</p> <p>Die rechtlichen und operationellen Aspekte sind geklärt.</p> <p>Die konzeptionellen Grundlagen sind vorhanden.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Revision des Mietrechts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht Kenntnis genommen* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Vernehmlassung am 29. September 2006 zur Kenntnis genommen.</p>

<p>➤ Der Bundesrat hat die Botschaft verabschiedet*</p>	<p>Auf Grund der sehr umstrittenen Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat in der gleichen Sitzung beschlossen, die Revision des Mietrechts auf Gesetzesebene nicht weiter zu verfolgen, sondern das EVD mit einem Vorschlag für die Revision der Verordnung zu beauftragen.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Ausrichtung der künftigen Geschäftspolitik der Sapomp Wohnbau AG</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Über eine allfällige Erhaltung der Sapomp-Liegenschaften im Bestand des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Massnahmen zur Verringerung des finanziellen Engagements des Bundes ist entschieden</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Vorsteherin des EVD hat am 5. Oktober 2006 einen Grundsatzentscheid gefällt: Beschleunigte Rückzahlung der Bundesvorschüsse (Zeithorizont 2010).</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Zusammenarbeit in der Lehrstellenpolitik verstärkt

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hat sich leicht entspannt. Trotz weiterer Zunahme der Schulabgängerinnen und Schulabgänger weist das Lehrstellenbarometer im Herbst 2006 eine Zunahme bei den vergebenen Lehrstellen aus. Gleichzeitig ist ein Rückgang sowohl der Anzahl Jugendlicher in Zwischenlösungen festzustellen als auch bei denjenigen Jugendlichen, die im Anschluss an die obligatorische Schule keine Lösung gefunden haben. Auf der Angebotsseite hat die Zahl der nicht vergebenen Lehrstellen ebenfalls abgenommen.

Wie der Bericht des Bundesrates über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt vom Dezember 2006 (in Erfüllung des am 17. Juni 2005 überwiesenen Postulates Galladé 03.3621) zeigt, ist zwar noch keine eindeutige Trendumkehr festzustellen. Die aufgehellte Konjunktur-entwicklung, eine sich regional unterschiedlich abflachende Demografiekurve und die verstärkte Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern in Bund, Kantonen und Wirtschaft deuten aber auf eine nachhaltige Besserung der Lage hin.

Die Verbundpartner trafen sich auf Einladung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) im November in Genf zur zweiten nationalen Lehrstellenkonferenz. Sie bestätigten die bisher getroffenen Massnahmen der Lehrstellenförderung, der individuellen Begleitung von sozial und schulisch schwachen Jugendlichen und der Schaffung von Lehrbetriebsverbänden. Sie begrüßten das im Berichtsjahr verstärkte Engagement von Wirtschaftskreisen, zusammen mit den Kantonen Jugendliche direkt in betriebliche Ausbildungsplätze zu vermitteln.

Ausserdem unterstützten Wirtschaft und Kantone die Vorschläge des Bundes, schweizweit zusammen mit den Kantonen ein „Case Management“ aufzubauen. Es geht darum, möglichst alle Jugendlichen zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu führen. Dies soll nicht zu zusätzlichen Strukturen führen, sondern durch eine bessere Abstimmung im Rahmen bestehender Angebote erfolgen. Der Berufsbildung kommt eine zentrale Bedeutung vor allen anderen Massnahmen z.B. des Arbeitsmarktes oder der Sozialbehörden zu.

Angesichts der steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt wird sich das Problem von genügend Ausbildungsplätzen für sozial und schulisch Schwache trotz einer insgesamt entspannten Lehrstellenlage weiterhin stellen.

2.2. Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EFTA-Korea

Die EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) haben ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der Republik Korea unterzeichnet, welches am 1. September 2006 in Kraft getreten ist. Im Bereich der Investitionen schlossen Island, Liechtenstein und die Schweiz ein separates Abkommen mit Korea ab. Der Handel mit unverarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen wurde in bilateralen Abkommen der einzelnen EFTA-Staaten mit Korea geregelt.

Die mit Korea abgeschlossenen Abkommen garantieren einen liberalisierten Marktzugang und Rechtssicherheit für den Export von Gütern und Dienstleistungen, den Marktzugang für Neuinvestitionen und den Schutz getätigter Investitionen sowie ein hohes Schutzniveau der Rechte an Geistigem Eigentum. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist neben

einer Entwicklungsklausel, insbesondere eine vorgezogene Inkraftsetzung der Marktöffnungen, die sich im Rahmen der Verhandlungen zur Revision des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen ergeben, vorgesehen. Das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Südkorea steht im Einklang mit der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Das mit Korea abgeschlossene Abkommen entspricht somit den Zielen, die die Schweiz in ihren Freihandelsverhandlungen verfolgt.

Korea ist weltweit eine der zehn grössten Volkswirtschaften und derzeit - nach der Europäischen Union - der wirtschaftlich grösste Freihandelspartner der Schweiz. Entsprechend bedeutend ist das Entwicklungspotential für Handel und Investitionen, das sich aus dem Abkommen ergibt. Das Abkommen mit Südkorea erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft auf dem koreanischen Markt nicht nur, weil damit Diskriminierungen abgewendet werden können, die sich aus bestehenden und künftigen Präferenzabkommen Koreas mit anderen Staaten ergeben. Ein Wettbewerbsvorteil ergibt sich auch daraus, dass die EFTA-Staaten präferenziellen Zugang zum koreanischen Markt erhalten, ohne dass dies derzeit für ihre Hauptkonkurrenten (EU, USA und Japan) der Fall ist.

Freihandelsabkommen wie jenes mit Korea dienen nicht nur der Vermeidung von Benachteiligungen, sondern sie leisten auch einen Beitrag zur Diversifikation und Dynamisierung unserer Aussenwirtschaftsbeziehungen. Freihandelsabkommen bieten aber keinen Ersatz für die Weiterentwicklung des weltweiten multilateralen Handelssystems (insbesondere in der WTO). Die weltweit zunehmende Zahl von Präferenzabkommen hat unvermeidlich eine gewisse Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit der weltweiten Handelsregeln zur Folge. Auch besteht das Risiko, dass diese Entwicklung an kleineren oder wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten vorbeigeht und deren Teilnahme am weltweiten wirtschaftlichen Austausch erschwert wird. Diesen Aspekten muss die Schweiz neben dem Hauptanliegen der Vermeidung von Benachteiligungen auf wichtigen ausländischen Märkten beim weiteren Ausbau ihres Netzes an Freihandelsabkommen ebenfalls Rechnung tragen.

2.3. Überführung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik SIBP ins Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Nachdem der Bundesrat am 14. September 2005 mit der Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) den Grundstein für die Neupositionierung des SIBP gelegt hatte, stand das Jahr 2006 ganz im Zeichen der Erarbeitung und Genehmigung aller von der EHB-Verordnung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen. Diese umfangreichen Arbeiten oblagen der neu ins Leben gerufenen Direktion des EHB und dem vom Bundesrat im September 2005 gewählten EHB-Rat.

Im Februar 2006 erliess der EHB-Rat das Organisationsreglement. Das Studienreglement wurde im September 2006 gutgeheissen und auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt. Das Personal und Gebührenreglement genehmigte er im November. Diese werden auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Im Verlaufe des Jahres 2006 wurde zudem die Strategie des EHB entwickelt. Die Strategie dient als Basis für die Formulierung des Leistungsauftrags nach Art. 25 der EHB-Verordnung. Der Leistungsauftrag wird nach Konsultation der Eidgenössischen Berufsbildungskommission dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

Weiter galt es, das bisherige Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) organisatorisch in das eigenständige Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung überzuführen. Zu verselbständigen und von den bisherigen Leistungserbringern abzugrenzen waren insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen sowie die Informatik. Auf der Basis des Organisationsreglements wurden im Jahre 2006 die Mitglieder der zweiten und dritten Leitungsebene gewählt. Sie nehmen ihre Tätigkeit im Januar 2007 auf.

Nicht zu vergessen ist die Überführung der Arbeitsverhältnisse von rund 125 Mitarbeitenden des SIBP ins EHB. Diese erfolgt ebenfalls am 1. Januar 2007 nach Art. 38 der EHB-Verordnung.

Das EHB nimmt am 1. Januar 2007 seine Arbeit als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, Organisation und Rechnung auf. Bundesrat und EVD haben damit den Auftrag des Parlamentes aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes erfüllt. Mit dem EHB wurde zudem ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung des dualen Berufsbildungssystems sowie einen wichtigen Faktor im nationalen Innovationssystem geschaffen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2006 im Überblick

<p>Jahresziele 2006 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2006</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Umweltpolitik auf nationaler und internationaler Ebene</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Revision des Waldgesetzes ist verabschiedet* ➤ Das Konzept betreffend luft-hygienische Massnahmen des Bundes ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Erneuerung des Rahmenkredits für die Globale Umwelt (2007- 2010) ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 entschieden, die laufende Revision des Waldgesetzes der Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“ als indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt, die Botschaft zur Volksinitiative sei ihm bis Mitte März 2007 vorzulegen.</p> <p>Teilweise realisiert. Mit dem vom Bundesrat am 16. Juni 2006 verabschiedeten Aktionsplan Feinstaub wurde der Teilbereich für den besonders gefährlichen Dieselmotoren und weitere Feinstaub-Emissionen aus dem Konzept vorgezogen. Für die verbleibenden Bereiche sind die Arbeiten im Gang. Die Verabschiedung durch den Bundesrat konnte nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen, weil der Aktionsplan den grössten Teil der Kapazitäten beansprucht hat.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 29. September 2006 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über den Stand der Arbeiten betreffend Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 ist vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen hat er entschieden* ➤ Der Bericht über die unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (in Erfüllung des Postulates Graf 02.3125) ist verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert. Der Entscheid über die zukünftige Klimapolitik ist abhängig von der Diskussion über die Energieperspektiven. Da sich deren Abschluss verzögert hat, konnte der Bericht nicht innert der vorgesehenen Frist erarbeitet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Die Verabschiedung des Berichts konnte nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen, weil die in den Ämterkonsultationen eingegangenen Kommentare grössere Bereinigungsarbeiten nötig gemacht haben.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Bewältigung der Hochwasser 2005</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufträge für zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Hochwasser 2005 sind verabschiedet ➤ Die Projektorganisation für die notwendige Ereignisanalyse Hochwasser 2005 ist eingesetzt und die Aufträge sind erteilt 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Nachtragskredit 2006 und das Budget 2007 für die Wiederinstandstellungsarbeiten nach dem Hochwasser 2005 wurden vom Parlament bewilligt.</p> <p>Realisiert. Die Projektorganisation inklusive Begleitgruppe ist eingesetzt. Das Projekt wurde im Rahmen eines Startworkshops im März 2006 allen Beteiligten vorgestellt. Die Aufträge für die Teilprojekte sind erteilt.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Konkretisierung der Raumordnungspolitik</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Programmteil zum Sachplan Verkehr ist genehmigt und dessen Umsetzung ist festgelegt* ➤ Der Bericht über Road Pricing (in Erfüllung der Po. Vollmer 94.3514 und KVF-NR 04.3619) ist genehmigt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 26. April 2006 den Sachplan Verkehr verabschiedet und das UVEK mit der Umsetzung beauftragt.</p> <p>Nicht realisiert. Die Verabschiedung konnte nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen, weil die Differenzbereinigung mehr Zeit als geplant beanspruchte.</p>

<p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) ist ausgewertet; das weitere Vorgehen ist festgelegt*</p>	<p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 22. November 2006 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Botschaft über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der SBB AG für die Jahre 2007-2010 und über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB AG für die Jahre 2007-2010 ist verabschiedet*</p> <p>➤ Die Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007-2010 und für die Umwandlung des der BLS Lötschbergbahn gewährten Baukredits ist verabschiedet*</p> <p>➤ Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Güterverkehrsvorlage Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet*</p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) ist eröffnet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. März 2006 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 17. März 2006 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Die Vernehmlassung hat sich verzögert, da der Bundesrat am 9. Juni 2006 beschlossen hat, eine weitere Variante in die Vernehmlassungsvorlage aufzunehmen. Am 5. Juli 2006 hat er die Vernehmlassung eröffnet. Sie hat bis am 16. Oktober 2006 gedauert. Die Auswertung und die Erarbeitung der Botschaft gestalteten sich komplexer als angenommen und haben sich deshalb etwas verzögert.</p> <p>Nicht realisiert. Die Vorarbeiten für diese Gesamtschau gestalteten sich insbesondere aufgrund des engen Finanzrahmens komplexer und zeitaufwändiger als vorgesehen, weshalb sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Luftfahrtpolitik und Luftverkehrssicherheit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die 5. Serie der Objektblätter (Teil III C) ist beschlussreif ➤ Die Phase I des Koordinationsprozesses zur Erstellung eines Objektblatts für den Flughafen Zürich ist abgeschlossen ➤ Die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Luftfahrtsicherheit (EASA) ist vollzogen ➤ Die erforderlichen Rechtsänderungen betreffend Verwendung der Erträge der Kerosinbesteuerung für die Luftfahrt sind vorbereitet ➤ Die Voraussetzungen für die Integration der Schweiz in den Single European Sky (SES) sind geschaffen ➤ Die Flugsicherungsvereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien sind ausgehandelt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Objektblätter sind noch nicht beschlussreif. Es wird geprüft, ob die 5. Serie im Sinne eines koordinierten Vorgehens zusammen mit dem Konzeptteil Gebirgslandeplätze dem Bundesrat vorgelegt werden soll.</p> <p>Teilweise realisiert. Das Projekt hat Verzögerung: der erste Teil des Koordinationsgesprächs II fand am 8. Dezember 2006 statt. Ausstehend sind der zweite Teil sowie das Koordinationsgespräch III. Die Verzögerung ist auf die Erweiterung des ursprünglich erarbeiteten Variantenspektrums zurückzuführen.</p> <p>Realisiert. Die Schweiz ist der EASA am 1. Dezember 2006 beigetreten.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für die Änderung von Art. 86 BV am 18. Oktober 2006 eröffnet.</p> <p>Realisiert. Die Schweiz nimmt seit dem 1. Dezember 2006 am SES teil.</p> <p>Teilweise realisiert. Deutschland: auf deutscher Seite fehlt derzeit noch die rechtliche Grundlage für eine verbindliche Vereinbarung. Österreich: die Eckwerte für eine verbindliche Vereinbarung auf Stufe der Flugsicherungsdienstleister sind verabschiedet. Italien: erste exploratorische Gespräche haben stattgefunden.</p>
--	---

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Kernenergiegesetzgebung und nukleare Entsorgung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über das Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat ist verabschiedet* ➤ Die weiteren zum Vollzug des Kernenergiegesetzes erforderlichen Verordnungen sind in Kraft gesetzt ➤ Der Entscheid zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle ist getroffen* ➤ Der Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager (Auswahlverfahren für Standorte für hochaktive Abfälle) ist genehmigt ➤ Der Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüllendlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279) ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Priorität anderer energiepolitischer Geschäfte verzögerte die Fertigstellung der Botschaft.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. Oktober 2006 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Verordnungen am 9. Juni 2006 gutgeheissen und auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle am 28. Juni 2006 gutgeheissen.</p> <p>Nicht realisiert. Die Erarbeitung erwies sich als bedeutend aufwändiger als anfänglich angenommen.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat den Bericht am 16. Juni 2006 verabschiedet.</p>
--	---

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat vom Bericht über die Umsetzung der erneuerten Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz Kenntnis genommen*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Am 18. Januar 2006 hat der Bundesrat vom 7. Bericht Kenntnis genommen und seine revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet. Damit verbunden hat er drei prioritäre Aufträge an die Bundesverwaltung erteilt: Die Erarbeitung einer schweizweiten e-Government-Strategie, die Erarbeitung einer schweizweiten eHealth-Strategie und das Erstellen eines Konzepts für den standardisierten Umgang mit elektronischen Dokumenten in der Bundesverwaltung.</p>
---	---

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Luftfahrtpolitik

Am 10. Dezember 2004 genehmigte der Bundesrat den Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004. Dieser wurde im Mai 2005 von beiden Räten zur Kenntnis genommen. Die Umsetzungsmassnahmen sind per Ende 2006 weit fortgeschritten.

2.1.1. Ausgangslage

Die luftfahrtpolitischen Ziele der Schweiz sind schwergewichtig die Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Schweizer Luftfahrt, die optimale Anbindung der Schweiz an europäische und weltweite Zentren und das Wahrnehmen einer aktiven Rolle im internationalen Luftverkehr. Der Bericht enthält diverse Umsetzungsmassnahmen, welche sowohl Anliegen der Sicherheit als auch der Wettbewerbsfähigkeit erfüllen.

2.1.2. Die wichtigsten Massnahmen im Besonderen

Prüfung der Möglichkeit, die Erträge aus der Kerosinbesteuerung zu Gunsten von Umweltschutz-, Security- und Safety-massnahmen im Luftverkehr einzusetzen: Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 eine Änderung von Art. 86 BV über die Verwendung von Erträgen aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen in die Vernehmlassung gegeben. Inskünftig sollen diese Erträge nicht mehr dem Strassenverkehr zugute kommen, sondern für Massnahmen in den Bereichen Umweltschutz, technische Sicherheit und Schutzmassnahmen innerhalb der Luftfahrt verwendet werden. Heute fliessen diese Erträge aus der Besteuerung von Flugtreibstoff einerseits in die allgemeine Bundeskasse (50 Prozent des Reinertrages) und andererseits in den Strassenverkehr (50 Prozent des Reinertrages sowie 100 Prozent des Treibstoffzuschlags).

Mitwirkung der Schweiz an der Europäischen Sicherheitsagentur EASA und am Single European Sky (SES): Die Schweiz nimmt seit dem 1. Dezember 2006 sowohl an der EASA sowie am SES teil. Damit ist gewährleistet, dass die Schweiz an den derzeit laufenden europäischen Entwicklungen angebunden bleibt und sich aktiv einbringen kann.

Flughafen Zürich – Wiederaufnahme der Gespräche mit Deutschland betreffend die Optimierung des An-/Abflugregimes und die Flugsicherung im süddeutschen Luftraum:

Ende Oktober 2006 haben Bundespräsident Leuenberger sowie der deutsche Verkehrsminister Tiefensee vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche mögliche Lösungen im Hinblick auf ein nächstes Treffen im Frühjahr 2007 ausarbeiten soll. Basis für eine solche Lösung sollen die technisch möglichen Varianten für einen künftigen Betrieb des Flughafens Zürich sein, wie sie derzeit im laufenden Koordinationsprozess des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) erarbeitet werden. In Bezug auf die Aushandlung einer Flugsicherungsvereinbarung fehlt derzeit auf deutscher Seite die rechtliche Grundlage für eine verbindliche Vereinbarung.

Flughafen Zürich – Wiederaufnahme des Sachplanungsprozesses (SIL Zürich):

Am 8. Dezember 2006 wurden vom BAZL die fachlichen Grundlagen im Koordinationsprozess SIL für den Flughafen Zürich vorgestellt. Die 19 technisch möglichen Varianten für

den künftigen Betrieb des Flughafens gehen jetzt in die politische Diskussion und sollen im Frühjahr 2007 anlässlich des Koordinationsgesprächs II vorgestellt werden.

Erhöhung der Sicherheit durch Einführung eines freiwilligen, vertraulichen und straflosen Meldewesens:

Das BAZL erarbeitete gestützt auf die durch das Parlament im Dezember 2005 genehmigte Bestimmung des Luftfahrtgesetzes (Art. 20 LFG) einen ersten Entwurf der Luftfahrtverordnung (LFV), welcher sich an der Richtlinie des Europäischen Parlaments (RL 2003/42/EG) orientierte. Dabei wird ein System vorgesehen, wonach eine im Bundesamt für Zivilluftfahrt angesiedelte Meldestelle aufgrund von anonymisierten Anzeigen Vorfälle auswertet. Diese eine Meldestelle ist organisatorisch und personell klar von den sich mit Straf- und Administrativverfahren befassenden Stellen getrennt und bietet somit hinreichend Gewähr für eine tatsächliche Straflosigkeit sowie für eine möglichst umfassende Meldung von sicherheitsrelevanten Daten der Luftfahrt. Dieses Meldewesen trägt direkt zur Erhöhung der Sicherheit bei, indem künftig bedeutend mehr Vorfälle ausgewertet und entsprechende Korrekturmassnahmen in die Wege geleitet werden können.

2.2. NFA Strasse

Die Nationalstrassen sind heute eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Kantone sind Eigentümer, Bauherren und Betreiber dieses Netzes. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) überträgt dem Bund die volle Verantwortung für diesen Bereich, und das sowohl was die Aufgabenerfüllung als auch die Finanzierung angeht. Das gilt für Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen. Davon ausgenommen ist die Netzzvollendung, die eine Verbundaufgabe bleibt. Der Bund wird zudem Eigentümer dieses Netzes.

Diese Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund bedeutet, dass der Bund künftig die eigentlichen Bauherren- und Eigentümerfunktionen für die Nationalstrassen wahrnimmt. Dazu gehören namentlich: die Anforderungen an Projekte festlegen; die Projektbearbeitung durch Dritte steuern; Vorgaben für Planer- und Bauleistungen erstellen; Submissionen leiten, Vergabeentscheide treffen und Verträge schliessen; ein stufengerechtes Controlling aufbauen; die Bauausführung begleiten, die Bauwerke abnehmen und die Garantieleistungen überwachen.

Das ASTRA muss sich mit Blick auf diese zusätzlichen Aufgaben neu organisieren, strukturieren und personell verstärken. Die Kompetenzen werden sinnvoll auf den Amtssitz und fünf Filialen aufgeteilt. Die Filialgebiete werden geografisch so abgegrenzt und die Filialstandorte so gewählt, dass einerseits eine genügende Ortsnähe zur Aufgabenerfüllung besteht und andererseits ein ausreichendes Auftragsvolumen für eine effiziente Arbeits erledigung vorhanden ist. Die Filialen werden das eigentliche Projektgeschäft erledigen und in diesem Sinne die klassischen Bauherrenfunktionen ausüben, daneben aber auch das Controlling über den Betrieb durch die Trägerschaften übernehmen. Der Zentrale obliegen demgegenüber die strategischen Tätigkeiten wie: das Nationalstrassennetz nach Art, Umfang und Kapazität definieren; die technischen Standards festlegen; die Finanzierung sicherstellen sowie den Netzzugang und die Netzbenutzung regeln.

Die Kantone besorgen heute den betrieblichen Unterhalt innerhalb ihrer Grenzen. Unter NFA wird das ganze Netz in 11 so genannte Gebietseinheiten eingeteilt. Es ist vorgesehen, dass sich die Kantone innerhalb eines Gebietes zu Trägerschaften zusammenschliessen, die dann mit Leistungsvereinbarungen diese Tätigkeit für den Bund ausführen. Neben dem betrieblichen Unterhalt sollen die Trägerschaften ebenfalls den projektfreien kleinen baulichen Unterhalt erledigen. Darunter versteht man bauliche Arbeiten, die ohne grossen Projektierungsaufwand und mit eher bescheidenen finanziellen Mitteln realisiert werden können.

Die Verantwortung für das Verkehrsmanagement liegt gegenwärtig in erster Linie bei den Kantonen und ist dort je nach Kanton zwischen den Tiefbauämtern und der Polizei aufgeteilt. NFA räumt dem Bund in dieser Hinsicht ebenfalls mehr Kompetenzen ein, allerdings beschränkt auf das Nationalstrassennetz. Das Verkehrsmanagement beinhaltet die Verkehrslenkung, -leitung und -steuerung sowie die Verkehrsinformation. Zu diesem Zweck plant der Bund eine Verkehrsmanagementzentrale, einen Verkehrsdatenverbund und eine Verkehrsinformationszentrale aufzubauen.

Das ASTRA ist zur Zeit daran, den erforderlichen Raumbedarf am Amtssitz und in den fünf Filialen zu beschaffen und die Gebäude bezugsbereit einzurichten sowie das zusätzliche Personal schrittweise anzustellen, so dass das Amt die neuen Aufgaben auf den Inkraftsetzungstermin von NFA - voraussichtlich am 1. Januar 2008 - operationell wahrnehmen kann.

2.3 Aktionsplan gegen Feinstaub

Die übermässige Belastung der Luft durch Feinstaub ist heute eine der grössten Herausforderungen für unsere Umweltpolitik. Vor allem Städte und verkehrsnahе Gebiete leiden unter zu hohen Feinstaubbelastungen. In diesen Gebieten werden die Grenzwerte für Feinstaub (PM10) häufig und zum Teil massiv überschritten. Diese Situation hat gravierende Auswirkungen auf die Volksgesundheit. Mehr als 3 Millionen Menschen oder gut 40 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz sind heute dauernd einer zu hohen, d.h. über dem Jahresgrenzwert liegenden Feinstaubbelastung ausgesetzt. Die höchsten Feinstaubkonzentrationen werden jeweils im Winter gemessen, wenn sich die Schadstoffe unter einer stabilen Hochnebeldecke ansammeln.

Die gesundheitsschädigenden Feinstaubemissionen müssen deutlich verringert werden. Aus gesundheitlicher Sicht besonders bedenklich ist der Russ aus der Diesel- und aus der Holzverbrennung. Dieseleruss ist Krebs erregend und deshalb nach der Umweltschutz-Gesetzgebung zwingend zu minimieren. Das UVEK hat deshalb einen Aktionsplan ausgearbeitet, welcher die im Rahmen der laufenden Luftreinhaltepolitik zu ergreifenden Massnahmen gezielt ergänzt. Ziel der 14 Massnahmen des Aktionsplans ist eine nachhaltige Reduktion des Feinstaubes und insbesondere des Russes. Zu dieser Reduktion sollen alle bedeutenden Verursacher von Feinstaub ihren Beitrag leisten: Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Haushalte.

Neun der kurz- und mittelfristig realisierbaren Massnahmen des Aktionsplans liegen im Kompetenzbereich des UVEK und befinden sich seit Januar 2006 in der Umsetzungsphase. Dazu gehören zum Beispiel strengere Emissionsbegrenzungen für Holzfeuerungen oder die Erarbeitung eines Kriteriensets für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge. Fünf weitere Massnahmen, die auch andere Departemente betreffen, hat der Bundesrat am 16. Juni 2006 im Grundsatz gutgeheissen. Darunter sind beispielsweise die internationale Notifikation der vorzeitigen Einführung der künftigen EU-Partikelgrenzwerte für Personenwagen und Traktoren oder eine differenzierte Rückerstattung der Mineralölsteuer für Busse mit oder ohne Partikelfilter der öffentlichen Transportunternehmungen.